



Protokoll

6. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 17. November 2011

10.00–11.55 / 14.00 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Botti Claudio und Grossenbacher Stephan

Index**Abwesend Nachmittag:**

Botti Claudio, Grossenbacher Stephan, Müller Marie-Therese, Straumann Dominik, Stückelberger Balz und Wirz Hansruedi

Kanzlei

Achermann Alex

Protokoll:

Maurer Andrea, Klee Alex, Schaub Miriam und Engesser Michael

Traktanden

41 2011/172		7 2011/066	
Berichte des Regierungsrates vom 31. Mai 2011 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 20. Oktober 2011: Genehmigung des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BVG- und Stiftungsaufsichtsvertrag) vom 31. Mai 2011;		Postulat von Hannes Schweizer vom 3. März 2011: Binnenwirtschaft stärken	
2. Lesung		<i>überwiesen</i>	171
<i>beschlossen (mit 4/5-Mehr)</i>	157		
1 2011/193		8 2011/183	
Berichte des Regierungsrates vom 21. Juni 2011 und der Finanzkommission vom 24. Oktober 2011: Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes / Gemeindeinitiative "Änderung Finanzausgleichsgesetz"; 2. Lesung		Postulat von Andreas Giger vom 9. Juni 2011: Einhaltung des Landesmantelvertrages für das Bauhauptgewerbe (LMV) bei der Vergabe öffentlicher Bauaufträge	
<i>beschlossen (mit 4/5-Mehr)</i>	158	<i>überwiesen</i>	173
2 2011/223		9 2011/110	
Berichte des Regierungsrates vom 12. Juli 2011 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 21. Oktober 2011 sowie Mitbericht der Finanzkommission vom 24. Oktober 2011: Verselbständigung der Spitäler und der Kantonalen Psychiatrischen Dienste als öffentlich-rechtliche Anstalten; Revision des Spitalgesetzes. 2. Lesung		Motion von Rahel Bänziger vom 14. April 2011: Massnahmenplan für eine Radonsanierung der bekannten 10 belasteten Schulräume in Baselland	
<i>z.H. Volksabstimmung beschlossen</i>	160	<i>als Postulat überwiesen</i>	173
3 2011/309		10 2011/113	
Bericht des Regierungsrates vom 10. November 2011: Dringliche Motion "Ergänzung Ruhetagsgesetz"; direkte Beratung, 1. Lesung		Interpellation von Hannes Schweizer vom 14. April 2011: Fruchtfolgeflächen sichern. Schriftliche Antwort vom 31. Mai 2011	
<i>abgeschlossen</i>	165	<i>erledigt</i>	174
4 2011/117		11 2011/114	
Berichte des Regierungsrates vom 19. April 2011 und der Bau- und Planungskommission vom 3. Oktober 2011: Abrechnung des 5. Generellen Leistungsauftrags im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2006-2009 und Rechenschaftsberichte der Unternehmungen des öffentlichen Verkehrs über die Erfüllung des 5. Generellen Leistungsauftrags 2006-2009		Interpellation von Jürg Wiedemann vom 14. April 2011: AUE beschönigt Studie von Huggenberger. Schriftliche Antwort vom 7. Juni 2011	
<i>genehmigt</i>	166	<i>erledigt</i>	175
5 2011/221		12 2011/211	
Berichte des Regierungsrates vom 5. Juli 2011 und der Bau- und Planungskommission vom 3. Oktober 2011: Tramlinie 14: Instandsetzung und Ertüchtigung Bahninfrastruktur Etappe 2 (2011-2015)		Interpellation von Jürg Wiedemann vom 23. Juni 2011: AUE setzt Sanierungsziele nicht durch. Schriftliche Antwort vom 16. August 2011	
<i>beschlossen</i>	167	<i>erledigt</i>	176
42 2011/309		13 2011/136	
Bericht des Regierungsrates vom 8. November 2011: Dringliche Motion «Ergänzung Ruhetagsgesetz»; direkte Beratung, 2. Lesung		Interpellation von Susanne Strub vom 5. Mai 2011: Pflege von Pufferstreifen an offenen Gewässern. Schriftliche Antwort vom 28. Juni 2011	
<i>beschlossen (mit 4/5-Mehr)</i>	169	<i>erledigt</i>	176
6 2011/234		14 2011/138	
Berichte des Regierungsrates vom 23. August 2011 und der Bau- und Planungskommission vom 31. Oktober 2011: Kantonaler Richtplan Basel-Landschaft (KRIP), Anpassung Tramverlängerung Pratteln-Augst		Interpellation von Jürg Wiedemann vom 5. Mai 2011: Verpackungen aus Bioplastik belasten die Umwelt ebenso wie herkömmliche Kunststoffverpackungen. Schriftliche Antwort vom 28. Juni 2011	
<i>beschlossen</i>	170	<i>erledigt</i>	177
		15 2011/212	
		Postulat von Jürg Wiedemann vom 23. Juni 2011: Mehrkosten im Detailhandel durch Bioplastik	
		<i>abgelehnt</i>	177
		16 2011/189	
		Interpellation von Jürg Wiedemann vom 9. Juni 2011: Zwischenbilanz zum Baselbieter Energiepaket. Schriftliche Antwort vom 16. August 2011	
		<i>erledigt</i>	178
		17 2011/188	
		Interpellation von Jürg Wiedemann vom 9. Juni 2011: PLA Verpackungen aus Gen manipuliertem Mais. Schriftliche Antwort vom 6. September 2011	
		<i>erledigt</i>	179

18 2011/218

Berichte des Regierungsrates vom 5. Juli 2011 und der Finanzkommission vom 5. Oktober 2011: Änderung des Dekrets vom 27. November 2008 über die Verkehrsabgaben
beschlossen 179

19 2011/219

Berichte des Regierungsrates vom 5. Juli 2011 und der Personalkommission vom 26. September 2011: Änderung des Dekrets zum Personalgesetz (Personaldekret) betreffend die Bestimmungen zum Lohnwesen
beschlossen 179

20 2011/222

Berichte des Regierungsrates vom 5. Juli 2011 und der Finanzkommission vom 5. Oktober 2011: Rechtsgültigkeit der formulierten Gesetzesinitiative vom 17. März 2011 "Schluss mit den Steuerprivilegien"
beschlossen 180

21 2011/238

Berichte des Regierungsrates vom 30. August 2011 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 20. Oktober 2011: Motion von Georges Thüring, SVP-Fraktion: Standesinitiative zur Ergänzung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) bezüglich der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen (2010/415)
beschlossen 181

22 2011/229

Berichte des Regierungsrates vom 23. August 2011 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 7. November 2011: Motion von Urs Berger, CVP/EVP Fraktion: Standesinitiative zur Verbesserung des Schutzes von jungen Erwachsenen im Rahmen des Konsumkreditgesetzes (2010/239)
beschlossen 182

23 2011/168

Berichte des Regierungsrates vom 24. Mai 2011 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 20. Oktober 2011: Postulat Nr. 2010/187 von Urs von Bidder, CVP/EVP-Fraktion: Keine elektronischen Lotteriespielautomaten mit hohem Suchtpotential
beschlossen 183

24 2011/109

Motion von Barbara Peterli vom 14. April 2011: Stopp der wilden Plakatflut im Baselbiet!
überwiesen 184

25 2011/135

Interpellation von Kathrin Schweizer vom 5. Mai 2011: Parteienfinanzierung durch Alpiq. Schriftliche Antwort vom 21. Juni 2011
erledigt 185

26 2011/153

Motion von Patrick Schäfli vom 19. Mai 2011: Einführung eines "parlamentarischen Verordnungs-Referendums" für den Landrat des Kantons Basel-Landschaft
abgelehnt 185

Nicht behandelte Traktanden

27 2011/184

Postulat von Hanspeter Weibel vom 9. Juni 2011: Berichte zur Kenntnisnahme

28 2011/143

Berichte des Regierungsrates vom 10. Mai 2011 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 28. Juni 2011: Postulat von Beatrice Herwig: Massnahmen zur Vermeidung eines Pflegenotstandes (2009/369); Abschreibungsvorlage

29 2011/231

Berichte des Regierungsrates vom 23. August 2011 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 19. September 2011: Bericht zum Postulat 2010/021 von Stephan Grossenbacher, Grüne Fraktion vom 14. Januar 2010: "Ein Unternehmensgründungs-Zentrum für die Frenkentäler"; Abschreibungsvorlage

30 2011/232

Berichte des Regierungsrates vom 23. August 2011 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 19. September 2011: Bericht zum Postulat 2009/375 der FDP Fraktion vom 10. Dezember 2009 "Vorwärtsstrategie gegen Arbeitslosigkeit"; Abschreibungsvorlage

31 2011/187

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 9. Juni 2011: Spitalliste BL. Schriftliche Antwort vom 23. August 2011

32 2011/190

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 9. Juni 2011: Zahlbarer Wohnraum wird rar. Schriftliche Antwort vom 20. September 2011

33 2011/209

Interpellation von Dorothee Dyck vom 23. Juni 2011: Der polnische Engel für zuhause. Eine Pflegekraft aus Polen. Schriftliche Antwort vom 30. August 2011

34 2011/022

Motion von Beatrice Herwig vom 27. Januar 2011: Unterstützung von pflegenden Angehörigen - jetzt müssen wir handeln!

35 2010/387

Postulat von Rahel Bänziger vom 11. November 2010: Innovationsbericht

36 2010/388

Postulat von Rahel Bänziger vom 11. November 2010: Verbesserung der Notfallversorgung der Bevölkerung und der Position unserer Hausärzte

37 2011/055

Interpellation von Elisabeth Augstburger vom 24. Februar 2011: Kleinkinderkaries. Schriftliche Antwort vom 26. April 2011

38 2011/056

Interpellation von Rahel Bänziger vom 24. Februar 2011: Fallkostenpauschale zuerst zwischen allen Spitälern verhandeln. Schriftliche Antwort vom 26. April 2011

39 2011/095

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 31. März 2011: Corporate Governance Regeln für die neue kantonale Spitallandschaft

40 2011/102

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 31. März 2011: Stationäre und ambulante Behandlung - Auswirkungen allfälliger Verschiebungen. Schriftliche Antwort vom 31. Mai 2011

Nr. 141

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) begrüsst die Anwesenden herzlich zur heutigen Landratssitzung.

Entschuldigungen

Vormittag: Botti Claudio und Grossenbacher Stephan
RR Wüthrich Urs

Nachmittag: Botti Claudio, Grossenbacher Stephan, Müller Marie-Therese, Straumann Dominik, Stückelberger Balz und Wirz Hansruedi
RR Wüthrich Urs

Geburtstag

Am 12. November 2011 konnte Christian Steiner einen runden Geburtstag feiern. Dazu gratuliert ihm Urs Hess herzlich.

Rücktritt aus dem Landrat

Geschätzter Herr Landratspräsident, lieber Urs
Liebe Kolleginnen und Kollegen

“Erstens kommt es anders – und zweitens als man denkt.” Diese “Weisheit” begleitet mich schon ein ganzes Leben lang. Und es kam immer noch besser!!

Nun ist es soweit, ich werde das mir vertraute Baselbiet verlassen und Ende Jahr nach Bad Ragaz ziehen. Meine mehr als 12 Jahre im Kantonsparlament waren sehr vielfältig und in mancherlei Hinsicht bereichernd und prägend.

Politisch habe ich alles, was ich mir für mich persönlich vorstellen konnte, erreicht und die spannenden Präsidentschaftsjahre im Landrat und Oberrheinrat haben mich für 20 Jahre aktive Politik in Gemeinde, Kanton und in unserem vielfältigen trinationalen Raum mehr als entschädigt.

Ich danke der Verwaltung – insbesondere der Landeskanzlei – für ihre Unterstützung und auch euch allen, liebe Landrätinnen und Landräte und Mitglieder des Regierungsrates, für die gute Zusammenarbeit.

Ganz zum Schluss danke ich euch für die vielen schönen Erlebnisse und Freundschaften.

Bea Fuchs

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 142

Zur Traktandenliste

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) erklärt, die Fraktionspräsidenten hätten vom Präsidenten der Justiz- und Sicherheitskommission Post erhalten. Dieser schlägt vor, die

heutige Traktandenliste zu ergänzen und die 2. Lesung der unbestrittenen Vorlage 2011/172 (Genehmigung des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BVG- und Stiftungsaufsichtsvertrag) vom 31. Mai 2011) durchzuführen. Die erste Lesung wurde am 3. November 2011 abgehalten.

://: Der Landrat zeigt sich stillschweigend damit einverstanden, die 2. Lesung zur Vorlage 2011/172 heute als erstes Geschäft durchzuführen.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 143

41 2011/172

Berichte des Regierungsrates vom 31. Mai 2011 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 20. Oktober 2011: Genehmigung des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BVG- und Stiftungsaufsichtsvertrag) vom 31. Mai 2011; 2. Lesung

Kommissionspräsident **Werner Rufi** (FDP) freut sich über die Aufnahme des vorliegenden Geschäfts in die heutige Traktandenliste und weist darauf hin, dass dieses Geschäft im Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt am 9. November 2011 beraten wurde. Der Grosse Rat trat einstimmig auf das Geschäft ein und verabschiedete dieses auch einstimmig. Auf eine 2. Lesung wurde verzichtet. Es sei wichtig, das Geschäft zügig zu behandeln, da die Änderungen am 1. Januar 2012 in Kraft treten sollen.

Detailberatung Landratsbeschluss

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffern 1 bis 4 *keine Wortbegehren*

Rückkommen wird nicht verlangt.

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss betreffend Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BVG- und Stiftungsaufsichtsvertrag) vom 31. Mai 2011 mit 84:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu, das 4/5-Quorum ist damit erreicht.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.10]

2. Lesung Änderung des EG ZGB

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

I. *keine Wortbegehren*

§ 52 *keine Wortbegehren*

II. *keine Wortbegehren*

Rückkommen wird nicht verlangt.

://: Der Landrat verabschiedet die Änderung des Gesetzes über die Einführung des Zivilgesetzbuches (EG ZGB), dies mit 87:0 Stimmen. Auch hier ist das 4/5-Quorum erreicht.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.12]

Landratsbeschluss

betreffend Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BVG- und Stiftungsaufsichtsvertrag)

vom 17. November 2011

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BVG- und Stiftungsaufsichtsvertrag) vom 8. resp. 14. Juni 2011 wird genehmigt.
2. Der Kredit über CHF 83'333.-- für die Gründungskosten zur Einrichtung der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) wird genehmigt.
3. Das Postulat 2009/043 vom 19. Februar 2009 von Daniela Schneeberger, «Aufsichtsbehörde beider Basel», wird als erfüllt abgeschrieben.
4. Der Beschluss gemäss Ziffer 1 unterliegt dem Referendum gemäss § 30 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 17. Mai 1984.

Beilage 1 (Gesetzesänderung)

Beilage 2 (Vertrag)

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 144

1 2011/193

Berichte des Regierungsrates vom 21. Juni 2011 und der Finanzkommission vom 24. Oktober 2011: Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes / Gemeindeinitiative "Änderung Finanzausgleichsgesetz"; 2. Lesung

Roman Klausner (SVP) stellt fest, die vorliegende Revision des Finanzausgleichsgesetzes habe zu heftigen Diskussionen geführt. Die Optik unterscheide sich von Gemeinde zu Gemeinde stark und auch in der SVP-Fraktion seien die Meinungen nicht einheitlich. Grossmehrheitlich kann sich die SVP-Fraktion dem Vorschlag anschliessen, einen maximalen Abschöpfungssatz von 17 % festzulegen.

Franz Hartmann (SVP) stellt keinen erneuten Antrag, den Abschöpfungssatz auf 16 % festzulegen, obwohl er noch heute dafür einstehen würde. Er beantragt jedoch, § 7 des Finanzausgleichsgesetzes aufzuheben. Bereits anlässlich der letzten Landratssitzung habe er diesen Antrag gestellt, jedoch wurde darüber nicht abgestimmt.

Ein weiterer und neuer horizontaler Finanzausgleich durch Zusatzbeiträge wurde anlässlich der letzten Gesetzesrevision beschlossen und in § 7 des Finanzausgleichsgesetzes festgeschrieben. Wie die aktuellen Zahlen nun zeigen, liegen die Ressourcen je Einwohner bei einzelnen Empfängergemeinden nach Auszahlung aller Finanzausgleichsbeiträge im Jahr 2010 sogar über denjenigen der meisten Gebergemeinden. Die finanzschwächste Gemeinde, welche eine Steuerkraft von Fr. 739.– pro Einwohner hat, verfügte nach der Umverteilung über eine Finanzausstattung von Fr. 2'993.–/Einwohner, dies gegenüber einem Ausgleichsniveau von Fr. 2'246.–. Selbstverständlich müssen kleine Gemeinden ihre Aufgaben finanzieren können, die Gemeinden im Unterbaselbiet jedoch haben im Vergleich zu ihnen auch massive Mehrkosten zu tragen, beispielsweise im Fürsorge- und Sozialhilfereich.

Die in § 7 geregelten Zusatzbeiträge sollen nun aufgehoben werden.

Anlässlich einer Versammlung äusserte sich ein Gemeindepräsident dahingehend, er sei überrascht gewesen, wie viel Geld er vom Kanton erhalten habe. Er habe das Geld wieder zurückschicken wollen, bis heute habe er jedoch nicht herausgefunden, woher das Geld stammte. Diese Äusserung hat gemäss Franz Hartmann bei den Gebergemeinden einen fahlen Nachgeschmack hinterlassen. Er bittet daher heute die Vertreterinnen und Vertreter der Gebergemeinden im Landrat, seinem Antrag zuzustimmen.

Monica Gschwind (FDP) nimmt wie folgt zu Franz Hartmanns Antrag Stellung: Die Zusatzbeiträge werden aus dem Ausgleichsfonds ausgerichtet, welcher von allen Gemeinden geäufnet wird, und zwar nach Einwohnerzahl. Im Jahr 2010 waren dies Fr. 19.70 pro Einwohner. 19 Gemeinden erhielten das Maximum von 200'000 Franken, bei 17 Gemeinden mussten Kürzungen vorgenommen werden, da das Maximum sonst überstiegen worden wäre. Für die Empfängergemeinden sind diese Zusatzbeiträge existentiell, weshalb Franz Hartmanns Antrag abgelehnt werden soll.

Ruedi Brassel (SP) bittet seine Kolleginnen und Kollegen im Namen der SP-Fraktion darum, den Antrag abzulehnen. Die Zusatzbeiträge sind notwendig und gerade die Tatsache, dass in den kleinen Gemeinden die Einnahmen durch die Zusatzbeiträge viel ausmachen, hängt damit zusammen, dass kleine Gemeinden einen höheren Anteil an Grundlasten zu tragen haben. Die horizontale Solidarität und damit die Zusatzbeiträge sind notwendig!

Alain Tüscher (EVP) erklärt, seine CVP/EVP-Fraktion lehne den vorliegenden Antrag ab, dies auch im Wissen darum, dass der Finanzausgleich im Jahr 2014 erneut diskutiert werde.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) bittet den Landrat darum, Franz Hartmanns Antrag abzulehnen. Das neue Finanzausgleichsgesetz trat per 1. Januar 2010 in Kraft, dies nach intensiver Beratung nicht nur im Parlament und der Finanzkommission, sondern vor allem auch in einer Arbeitsgruppe, in welcher ein gutes Dutzend Gemeindevertreter mitarbeitete. Man einigte sich auf eine Regelung mit Zusatzbeiträgen analog dem NFA, welcher über einen Härtefonds verfügt.

Das neue Finanzausgleichsgesetz sieht eine ständige Konsultativkommission zu den Themen Aufgabenteilung und Finanzausgleich vor sowie eine laufende Wirkungskontrolle. Die Konsultativkommission verständigte sich darauf, dass eine erste umfassende Wirkungskontrolle nach dem dritten Jahr nach Inkrafttreten des Finanzhaushaltsgesetzes stattfinden soll. Weil es im ersten Jahr des neuen Finanzausgleichs zu einem statistischen Ausreisser kam, beschloss die Regierung, mit einer punktuellen Korrektur zugunsten der Gebergemeinden zu reagieren. Dies hält die Regierung nach wie vor für richtig, jedoch wäre es falsch, nun eine grundsätzliche Überprüfung vorzunehmen. Für eine derartige Überprüfung muss die umfassende Evaluation abgewartet werden.

Adrian Ballmer bittet den Landrat, Franz Hartmanns Antrag abzulehnen.

Urs-Peter Moos (SVP) bezieht sich auf die laut Regierungsrat Adrian Ballmer intensiven Beratungen, welche geführt wurden. Diese Beratungen konnten offenbar nicht verhindern, dass die Gebergemeinden heute massiv mehr an den Finanzausgleich bezahlen. Wartet man nun drei Jahre ab, so werden es für die Gebergemeinden rund 50 Mio. Franken mehr sein als der Betrag, von welchem man ursprünglich ausging. Mit der Korrektur und Festlegung eines Maximalsatzes auf 17 % ändert sich daran nichts. Zwar war das Jahr 2010 ein Extremjahr, aber auch im Jahr 2011 bezahlen die Gebergemeinden immer noch deutlich mehr, als veranschlagt. Urs-Peter Moos bittet den Landrat vor diesem Hintergrund, Franz Hartmanns Antrag zu unterstützen.

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) informiert, die Diskussion um die Zusatzbeiträge sei in der Kommission bewusst zugunsten einer Gesamtschau ausgeklammert worden. Es sei daher nicht seriös, diesen Antrag nun im Plenum zu diskutieren. Wenn überhaupt, müsste das Anliegen an die Kommission zurückgewiesen werden. Marc Joset bittet darum, den vorliegenden Antrag abzulehnen.

Myrta Stohler (SVP) schliesst sich Adrian Ballmers Argumentation an und bittet darum, den Antrag abzulehnen. In der Konsultativkommission fand tatsächlich eine intensive Diskussion statt, auch mit dem Abteilungsleiter Finanzen aus Reinach, welcher das Resultat mittrug.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) antwortet Urs-Peter Moos, die Arbeitsgruppe habe 3 Mitglieder der Finanz- und Kirchendirektion sowie rund 12 Mitglieder der Gemeinden umfasst und sie stimmte im Konsens dem neuen Finanzausgleich zu, auch die Gebergemeinden. Es stimme zudem nicht, dass die Gebergemeinden wegen den Zusatzbeiträgen immer mehr bezahlen müssen. Für die einzelne Gemeinde sind die Zusatzbeiträge auf maximal 200'000 Franken limitiert und insgesamt auf maximal 5,4 Mio. Franken. Dieser Betrag steigt nicht an, im Gegenteil. Mit dem Wachstum der Steuerkraft der finanzschwachen Gemeinden nimmt der Betrag sogar ab.

://: Der Landrat lehnt die Aufhebung von § 7 des Finanzausgleichsgesetzes mit 26:56 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.26]

2. Lesung Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

I. *keine Wortbegehren*

§ 5 Absatz 2 Satz 2 *keine Wortbegehren*

§ 6 Absatz 3 *keine Wortbegehren*

II. *keine Wortbegehren*

Rückkommen wird nicht verlangt.

://: Die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes wird mit 84:1 Stimmen verabschiedet. Das 4/5-Mehr ist damit erreicht.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.27]

Detailberatung Landratsbeschluss

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffern 1 bis 3 *keine Wortbegehren*

Rückkommen wird nicht verlangt.

://: Der Landrat stimmt dem vorliegenden Landratsbeschluss mit 85:0 Stimmen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.28]

Landratsbeschluss

Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes/Gemeindeinitiative «Änderung Finanzausgleichsgesetz»

vom 17. November 2011

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Das Finanzausgleichsgesetz wird gemäss beiliegendem Entwurf geändert.*
2. *Das Postulat von Franz Hartmann, SVP-Fraktion, zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (2010/297) wird nicht abgeschrieben.*
3. *Das Postulat von Elisabeth Schneider, CVP/EVP-Fraktion, betreffend Finanzausgleich (2010/299) wird abgeschrieben.*
4. *Die formulierte Gesetzesinitiative (Gemeindeinitiative) «Änderung Finanzausgleichsgesetz» wird für rechts-gültig erklärt.*

Beilage 3 (Gesetzesänderung)

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 145

2 2011/223

Berichte des Regierungsrates vom 12. Juli 2011 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 21. Oktober 2011 sowie Mitbericht der Finanzkommission vom 24. Oktober 2011: Verselbständigung der Spitäler und der Kantonalen Psychiatrischen Dienste als öffentlich-rechtliche Anstalten; Revision des Spitalgesetzes. 2. Lesung

Gerhard Schafroth (glp) erinnert an die anlässlich der letzten Landratssitzung sehr breit geführte Eintretensdebatte, auf welche sofort die erste Lesung folgte. Eine eigentliche Inhaltsdiskussion fand nicht statt, weshalb er dies nun kurz nachholen wolle.

Die Mitte-Fraktionen stimmten der Spitalausgliederung zwar zu, trotzdem meldet Gerhard Schafroth seine persönlichen Bedenken an. Im Zusammenhang mit der aktuellen Vorlage bestehen die Alternativen, entweder beim jetzigen Zustand zu bleiben und es damit als einziger Kanton nicht zu schaffen, die Spitäler auszugliedern, oder eben der Vorlage zuzustimmen. Diese Vorlage stellt aber eine Blackbox dar. Das neue Spital wird eine öffentlich-rechtliche Anstalt sein und damit über eine Staatsgarantie verfügen. Versehen mit der Staatsgarantie wird das neue Spital problemlos bei der UBS einen Kredit von einer Milliarde Franken aufnehmen und das Bruderholzspital bauen können. Der Landrat hätte dazu nichts mehr zu sagen. Falls sich das neue Spital positiv entwickelt, was allgemein gehofft wird, kann der Gewinn nicht ausgeschüttet werden, da dies so nicht vorgesehen ist. Sollte es dem Spital hingegen schlecht gehen, so ist es dank der Staatsgarantie immer abgesichert. Diese Konstruktion erweist sich also als sehr problematisch.

Über die Planung des neuen Spitals weiss der Landrat beinahe gar nichts. Es liegt weder eine Eingangsbilanz noch eine Erfolgsrechnung, eine Planrechnung, ein Businessplan oder eine Strategie vor. Es handelt sich dabei wie gesagt um eine absolute Blackbox. Die Zustimmung des Landrates zur aktuellen Vorlage stützt sich auf das Prinzip Hoffnung, und dies behagt Gerhard Schafroth keineswegs. Die Vorlage beinhaltet gravierende Probleme und Konflikte sind vorprogrammiert. Gegen eine transparente Ausgliederung und eine Offenlegung der Strategie hätte nichts gesprochen.

Zur Zeit wird der Kanton in einem Ausmass umstrukturiert, wie dies in den letzten fünfzig Jahren wohl nie stattfand. Mit der aktuellen Vorlage würde ein Drittel der gesamten Verwaltung ausgegliedert, ein Riesenprojekt, über welches letztlich sehr wenig bekannt ist.

Gerhard Schafroths Fraktion wird der aktuellen Vorlage nur mit grossen Bedenken zustimmen. Eine Volksabstimmung dazu ist vorprogrammiert. Was geschähe, wenn das Volk das Projekt ablehnen würde? Das faktisch bereits in Kraft gesetzte Spital würde rückwirkend aufgehoben. Ein seriöses Unternehmen in der Privatwirtschaft würde nie unter derart extremem Zeitdruck und mit Rückwirkung vorgehen. Diese Situation bezeichnet Gerhard Schafroth schlicht als unmöglich.

Dem Landrat wird nichts anderes übrig bleiben, als die Kröte zu schlucken, glücklich jedoch werde niemand darüber sein können.

Peter Brodbeck (SVP) stellt fest, sein Vorredner spreche der SVP aus dem Herzen. Seine Fraktion äusserte sich bereits anlässlich der letzten Landratssitzung dahingehend und sie stellte entsprechende Anträge. Dem vorliegenden Gesetz sollte nicht zugestimmt werden, da dies unverantwortlich wäre.

Die SVP-Fraktion wird erneut einen kleinen Versuch unternehmen, etwas zurechtzubiegen. Sie wird beantragen, dass die Liegenschaften zum VKL-Wert übertragen werden. Die Anlagekosten können nur zum VKL-Wert berechnet und über die Fallkostenpauschalen finanziert werden. Würde dieser Antrag unterstützt, könnte damit ein Hauptkritikpunkt an der Vorlage eliminiert werden und auch die SVP-Fraktion würde dem vorliegenden Gesetz zustimmen. Ansonsten lehnt die SVP die Vorlage ab.

Marie-Theres Beeler (Grüne) erklärt, ihre Fraktion werde der Spitalvorlage mit wenig Freude zustimmen, denn es brauche jetzt für die Spitäler eine klare, seriöse Ausgangslage, um sich unter dem neuen Finanzregime zu behaupten. Nach wie vor sind sich die Grünen der mit der Vorlage verbundenen finanzpolitischen Pferdefüsse (Pensionskasse, Kapitalausstattung, etc) bewusst, sie halten eine Rückweisung oder eine Ablehnung der Vorlage jedoch für problematisch. In der Fraktion diskutierte man darüber, ob man die Pest oder eine schwere Grippe für die neuen Spitäler als zumutbarer erachte. Die Grünen entschieden sich für die schwere Grippe.

Beatrice Herwig (CVP) betont, die Spitallandschaft verändere sich heute und nicht morgen. Die Spitäler müssen daher so ausgerüstet werden, dass sie sich HEUTE den veränderten Bedingungen stellen können. Da noch nicht bekannt ist, wie sich die Fallpreispauschalen auf die einzelnen Spitäler auswirken werden, ist Handlungsfreiheit für die Spitäler wichtig. Sie müssen dann festlegen, welche Spitalleistungen an welchen Standorten rentieren oder zumindest kostentragend sind. Die CVP/EVP-Fraktion ist dezidiert der Meinung, dass die Spitäler zu den in der Vorlage unterbreiteten Bedingungen verselbständigt werden müssen, auch wenn darin gewisse Pferdefüsse enthalten sind.

Philipp Schoch (Grüne) stellt fest, Gerhard Schafroth habe ihm aus dem Herzen gesprochen. Die aktuelle Vorlage werde nicht nur hier im Ratssaal diskutiert, sie werde voraussichtlich auch von einer Volksabstimmung begleitet. Über das neue Unternehmen, welches nun entstehen soll, wissen wir heute noch sehr wenig. Es wird ein Grossunternehmen werden, von der Anzahl Mitarbeitender und vom Umsatz her eines der grössten in unserer Region. Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates ist bisher nicht bekannt, ebensowenig die Zusammensetzung der Geschäftsleitung. Diejenigen Personen, welche mit der Aufgleisung der neuen Unternehmung beschäftigt sind, seien sehr ökonomisch gesteuert, jedoch sind in der Geschäftsleitung auch Leute wichtig, welche vom Fach etwas verstehen, also von der Pflege und vom Medizinischen. Bei den Fallpauschalen gehe es um einen Verdrängungskampf und um die Qualität. Die Qualität wird nicht durch Ökonomen geboten, diese wissen nur, wie viel eine Leistung kostet.

Nicht bekannt sind die Schwerpunkte der neuen Unternehmung und wie die Planung für einen Neubau des Kantonsspitals Bruderholz aussieht, denn dazu schweigt der zuständige Regierungsrat bis heute.

Die Baselbieterinnen und Baselbieter brauchen Anhaltspunkte, damit sie die Verselbständigung der Spitäler gutheissen können. Schwierig wird es, über etwas abzustimmen, ohne genügend Informationen zur Verfügung zu haben. Das vorliegende Geschäft bezeichnet Philipp Schoch als heikel, denn es betrifft den ganzen Kanton, das Laufental, das Oberbaselbiet und das Unterbaselbiet. Die Gründung einer derart grossen Firma stellt für den Kanton Basel-Landschaft eine neue Situation dar und es ist wichtig, dass eine Identifikation mit diesem Unternehmen stattfindet, um die Volksabstimmung zu gewinnen. Ohne nähere Informationen wird der Nein-Anteil bei der bevorstehenden Volksabstimmung wahrscheinlich unfreudlich hoch sein.

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) macht darauf aufmerksam, dass heute die 2. Lesung der Änderung des Spitalgesetzes stattfindet. Die Eintretensdebatte wurde bereits vor zwei Wochen geführt.

Daniel Münger (SP) pflichtet dem Landratspräsidenten bei und er betont, die Positionen seien klar. Wer die strategische Planung der Spitäler im Landratssaal behalten wolle, müsse die Vorlage ablehnen, wer sie einem Verwaltungsrat mit gewisser Mitsprache durch die Regierung überlassen wolle, müsse die Vorlage annehmen. Über diese beiden grundsätzlichen Fragen wurde längst debattiert.

Zum Antrag der SVP-Fraktion betreffend Übertragung der Liegenschaften zum VKL-Wert meint Daniel Münger, seine Fraktion sei hier nicht einheitlich der gleichen Meinung. Der Antrag hätte jedoch bereits anlässlich der ersten Lesung gestellt werden sollen, denn dann hätten die Fraktionen heute darüber debattieren können. Die Auswirkungen des angekündigten Antrags sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht klar, weshalb jedes Fraktionsmitglied für sich entscheiden müsse, wie es sich zum Antrag stellt.

Daniel Münger bittet Gerhard Schafroth, seine Zahlen inskünftig zu erhärten, denn der Kanton Basel-Landschaft sei beileibe nicht der letzte Kanton, welcher seine Spitäler auslagert. Mehrere Kantone fassen eine Auslagerung ihrer Spitäler gar nicht ins Auge.

Hans Furer (glp) stellt fest, betreffend Verselbständigung der Spitäler sei in Basel-Stadt die gleiche Debatte geführt worden und schliesslich wurde das Referendum ergriffen, dies vor allem auch, weil für das Personal nicht mehr die öffentlich-rechtlichen Anstellungsbedingungen galten. Die Anstellungsbedingungen mussten in einem Gesamtarbeitsvertrag geregelt werden. Hans Furer empfindet es als wichtig, dass auch in der vorliegenden Gesetzesrevision die Möglichkeit eines GAV geschaffen wird, jedoch muss unbedingt ein guter Gesamtarbeitsvertrag ausgehandelt werden. Dabei besteht immer ein Spannungsfeld zwischen dem Markt einerseits und der öffentlichen Verantwortung.

Kommissionspräsident **Thomas de Courten** (SVP) bestätigt aufgrund der gefallenen Voten, dass sich die Kommission ausdrücklich mit der Fragestellung der Staatsgarantie beschäftigt habe. Eine Staatsgarantie, wie sie

von Gerhard Schafroth erwähnt wurde, gibt es von juristischer Seite her nicht. Die neuen Institutionen werden entsprechend dem Haftungsgesetz haften. Eine allfällige spätere Kapitalaufstockung der Spitäler müsste im Landrat zusätzlich beraten werden. Es besteht also keine automatische Staatsgarantie, welche auch gegenüber einem Bankinstitut geltend gemacht werden könnte.

Selbstverständlich beschäftigte sich die Kommission auch mit der Frage der Strategie. Eine ausführliche Darlegung der Eignerstrategie ist in der Vorlage enthalten, jedoch ist eine wesentliche Rahmenbedingung für das Kantonsspital Baselland, die Auswirkungen der Fallkostenauspauschale, noch nicht bekannt. Es gilt nun zu entscheiden, inwieweit die Eignerstrategie einen fixen Auftrag darstellt und wie gross der Verhandlungsspielraum des Verwaltungsrats sein soll, um im Markt nach ökonomischen und organisatorischen Kriterien zu entscheiden. Die Kommission war klar der Meinung, dass die Strategie festgelegt und der Auftrag klar sei, soweit dies heute möglich ist.

Auch die Zusammensetzung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung wurde in der Kommission diskutiert und es wurde beantragt, auch gesundheitspezifisches Wissen im Verwaltungsrat zu verankern. Zudem erweiterte die Kommission den Verwaltungsrat von 5 bis 7 auf 7 bis 9 Mitglieder.

Klaus Kirchmayr (Grüne) äussert sich zum Antrag der SVP-Fraktion, die Immobilien zum VKL-Wert zu übertragen. Dies würde gemäss seinem Verständnis dazu führen, dass zwar näher an der Wirklichkeit bilanziert würde, andererseits aber würde die Möglichkeit für den Kanton, stille Reserven zu realisieren, um den entsprechenden Kürzungsbetrag reduziert. Damit erhöht sich die Gefahr, wegen der Defizitbremse in eine Steuererhöhung "hineinzulaufen". Es fand ein intensiver Verhandlungsprozess zwischen Finanz- und Gesundheitsdirektion statt und Klaus Kirchmayr erachtet es in der jetzigen Situation als nicht sinnvoll, einen einzelnen Aspekt aus dem nun geschnürten Finanzpaket herauszulösen. Er wird den SVP-Antrag daher ablehnen.

2. Lesung der Revision des Spitalgesetzes

Titel und Ingress	<i>keine Wortbegehren</i>
A.	<i>keine Wortbegehren</i>
§§ 1 und 2	<i>keine Wortbegehren</i>
B.	<i>keine Wortbegehren</i>
§§ 3 bis 7	<i>keine Wortbegehren</i>
C.	<i>keine Wortbegehren</i>
I.	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 8	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 9	

Georges Thüring (SVP) beantragt, § 9 des Spitalgesetzes um einen zusätzlichen Absatz 4 mit folgendem Wortlaut zu ergänzen:

⁴ Gemäss der Bestimmung in § 45 des Laufentalvertrages vom 10. Februar 1983, wo der Bestand des Spitals Laufen dauernd gewährleistet wird, führt das Unternehmen "Kantonsspital Baselland" den Spitalstandort Laufen mit einer Notfallstation weiter und garantiert die dortige Grundversorgung für Chirurgie, Innere Medizin, Gynäkologie und Geburtshilfe.

Im bisherigen kantonalen Spitalgesetz führt der Kanton gemäss § 3 die Kantonsspitäler Liestal, Bruderholz und Laufen. Diese ausdrückliche Bestandesgarantie im Bezug auf den Spitalstandort Laufen fehlt im neuen Spitalgesetz, obwohl der Kanton gemäss Laufentalvertrag zur Weiterführung des Spitals Laufen verpflichtet ist. § 45 dieses Vertrags lautet:

§ 45 Feningerspital

¹ Das Feningerspital Laufen wird Kantonsspital.

² Der Bestand des Spitals mit Grundversorgung für Chirurgie, Innere Medizin, Gynäkologie, Geburtshilfe und mit der Notfallstation bleibt dauernd gewährleistet.

Der Laufentalvertrag ist nach wie vor gültig. Mit der Schliessung des Spitals Breitenbach vor einigen Jahren wurde der Bevölkerung im solothurnischen Thierstein, aber auch im Laufental, die uneingeschränkte Weiterführung des Kantonsspitals Laufen erneut versprochen. Damit diesbezüglich keine Unklarheiten resp. Unsicherheiten bestehen bleiben, ist es im Sinne von Treu und Glauben unerlässlich, dass im neuen Spitalgesetz auf die Bestandesgarantie Bezug genommen wird resp. dass das Unternehmen Kantonsspital Baselland diesbezüglich in die verbindliche Pflicht genommen wird. Ohne eine im Gesetz ausdrücklich formulierte Bestandesgarantie wird die Frage einer Weiterführung des Spitalstandortes Laufen letztlich den unternehmerischen Freiheiten des Unternehmens Kantonsspital Baselland überlassen. Aus Laufentaler Sicht wäre dies ein zu grosses Risiko.

Georges Thüring fordert den Landrat im Sinne von Vertragstreue und Rechtssicherheit dazu auf, der beantragten Ergänzung des Spitalgesetzes zuzustimmen.

Kommissionspräsident **Thomas de Courten** (SVP) greift bezüglich der Festlegung der Betriebsstandorte korrigierend ein. § 19 Absatz 2 legt fest, dass der Landrat auch in Zukunft über die Betriebsstandorte beschliessen wird.

Daniel Münger (SP) stellt klar fest, wenn man sich für die Auslagerung der Spitäler ausspreche, so komme dem Verwaltungsrat und den entsprechenden Gremien die Kompetenz zu, die Spitäler zu führen. Nur mit einer Ablehnung der Vorlage kann sich der Landrat in strategische Fragen einmischen. In diesem Sinne besteht keine Notwendigkeit, den vorliegenden Antrag anzunehmen. Die Spitalstandorte werden weiterhin vom Landrat bestimmt.

Christoph Buser (FDP) erklärt, auch die FDP-Fraktion werde den Antrag ablehnen. Gemäss Ausführungen des Kommissionspräsidenten stehen die Standorte nicht zur Debatte, zur Debatte stehen jedoch die Disziplinen, welche an den verschiedenen Standorten angeboten werden. Bereits im Rahmen des Eintretens betonte die FDP, es gehe hierbei um Flexibilität, kritische Grössen und Fallpauschalen. Die Spitallandschaft wird in die Freiheit ent-

lassen und es könne nicht sein, dass mit einem zusätzlichen Gesetzesparagrafen dem neuen Unternehmen wieder politische Fesseln auferlegt werden. Der Ruf eines Spitals ist wichtig und der Verwaltungsrat, welchem auch ein Mitglied des Regierungsrates angehören wird, wird sich der Frage, was in Laufen angeboten wird, sicherlich sehr sorgfältig annehmen.

Beatrice Herwig (CVP) erklärt im Namen ihrer Fraktion, die Spitäler müssten in die unternehmerische Freiheit entlassen werden. Folglich lehnt sie den vorliegenden Antrag ab. Die Spitallandschaft verändert sich und eine Fixierung im Gesetz, wie sie nun vorgeschlagen wird, erachtet die CVP/EVP als falsch.

Marie-Theres Beeler (Grüne) informiert, auch die Grüne Fraktion werde den Antrag ablehnen. Nicht nur die finanzielle und betriebliche Freiheit soll gewährleistet werden, sondern auch die Qualität. Die neue Spitalleitung muss entscheiden, in welcher Art und Weise in Laufen künftig ein Spitalstandort Sinn machen wird.

Gemäss **Peter H. Müller** (BDP) lehnt die BDP/glp-Fraktion den Antrag ebenfalls ab. Mit der Entlassung in die Selbständigkeit soll die unternehmerische Freiheit des Spitals nicht beschränkt werden. Für das Kantonsspital Basel-Landschaft und insbesondere den Standort Laufen ist keine geschützte Werkstätte notwendig.

Georges Thüring (SVP) empfindet Äusserungen, dass es sich bei seinem Anliegen um Heimatschutz handle, als daneben. An die CVP gewandt fragt er, ob es tatsächlich die Meinung sei, das Kantonsspital Laufen bedingungslos in die Freiheit zu entlassen. Es ist seiner Meinung nach schade, über etwas diskutieren zu müssen, was in einem Vertrag festgeschrieben steht. Bei Verträgen mit Basel-Stadt werde nie darüber nachgedacht, auch nur im Geringsten von diesen abzuweichen.

Paul Wenger (SVP) fragt Regierungsrat Peter Zwick, wie die Vertragshierarchie des Laufentalvertrags gegenüber der vorliegenden Revision des Spitalgesetzes angesetzt werden müsse. Gemäss Laufentalvertrag ist der Betriebsstandort des Spitals Laufen dauernd zu garantieren. Wie klar ist es heute, was unter "dauernd" zu verstehen ist?

Regierungspräsident **Peter Zwick** (CVP) erklärt, der Landrat sei für die Festlegung der Betriebsstandorte des Kantonsspitals Baselland zuständig. Die Vorlage zur Zusammenlegung der Kantonsspitäler Laufen und Bruderholz enthielt eine rechtliche Klärung zur Frage des Laufentalvertrags. Demnach ist das Spital in Laufen zu erhalten, jedoch wird auch klar betont, der Laufentalvertrag sei zehn Jahre gültig. Das Bundesgesetz ist gegenüber dem Laufentalvertrag höher einzustufen und dieses legt Qualitätskriterien fest. Ein Spital muss also eine gewisse Anzahl an Operationen pro Jahr durchführen, um eine spezifische Disziplin anbieten zu können. Es ist nun Sache der Geschäftsleitung des Kantonsspitals festzulegen, welche Disziplinen in Laufen angeboten werden. Das Bundesgesetz muss eingehalten werden, damit auch die Versicherungen ihre Kosten übernehmen.

Die Baselbieter Regierung steht zum Spital Laufen, denn für die Versorgung unserer Bevölkerung ist dieses notwendig. Was "dauernd" heisst, wird noch einmal recht-

lich abgeklärt. Georges Thüring wird vom Rechtsdienst eine Antwort erhalten.

Georges Thüring (SVP) dankt dem Regierungspräsidenten für dessen Ausführungen. Peter Zwick ist seit jeher für die Interessen des Laufentals eingestanden, dies auch daher, weil seine politische Heimat in der Nähe des Laufentals anzusiedeln ist. Der Laufentalvertrag wurde schon einige Male juristisch analysiert und es gebe dazu so viele Meinungen, wie Juristen. Der Wortlaut des Vertrags könne jedoch nicht wegdiskutiert werden. Zudem bestimme der Patient, welche Qualität die Leistungen eines Spitals haben. Mit Laufen sind die Patienten zufrieden.

Georges Thüring wirft einen Blick auf die Situation der Schulbauten und stellt fest, Schulhäuser seien geschlossen worden, jedoch fehlte das Geld, um andernorts neue zu bauen. Soll dies auch bei den Spitälern so geschehen?

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) lässt über Georges Thürings Antrag abstimmen, § 9 wie folgt zu formulieren:

⁴ *Gemäss der Bestimmung in § 45 des Laufentalvertrages vom 10. Februar 1983, wo der Bestand des Spitals Laufen dauernd gewährleistet wird, führt das Unternehmen "Kantonsspital Baselland" den Spitalstandort Laufen mit einer Notfallstation weiter und garantiert die dortige Grundversorgung für Chirurgie, Innere Medizin, Gynäkologie und Geburtshilfe.*

://: Der Landrat lehnt den Antrag auf Ergänzung von § 9 mit 15:61 Stimmen bei 9 Enthaltungen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.01]

§ 10	<i>keine Wortbegehren</i>
II.	<i>keine Wortbegehren</i>
§§ 11 und 12	<i>keine Wortbegehren</i>
III.	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 13	<i>keine Wortbegehren</i>
IV.	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 14	

Peter Brodbeck (SVP) beantragt eine Neuformulierung von Absatz 2. Dieser soll neu lauten:

² *Der Kanton überträgt den Unternehmen das Eigentum an den Spitalbauten und an den dem Betrieb der Unternehmen dienenden Bauten und Infrastruktureinrichtungen zum Bilanzwert der Staatsbilanz per Ende 2011 mit Ausnahme jener Bauteile, welche für die unmittelbare Leistungserstellung zulasten der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) betriebsnotwendig sind und welche nach der Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitaler und Pflegeheime in der Krankenversicherung (VKL) vom 22.10.2008 als sogenannte Anlagenutzungskosten ber den Fallpreis vom Kanton und den Versicherern anrechenbar sind. Diese sogenannten VKL-Bauteile werden zum VKL-Wert bertragen.*

Wird die beantragte nderung nicht vorgenommen, wird den Spitalern von Anfang an eine allzu schwere Hypothek mitgegeben. Es ist laut Peter Brodbeck sinnvoller, wenn der Kanton und nicht die Spitaler eine hohere finanzielle Belastung verkraften muss. Die Spitaler sollen so fit wie moglich in den Gesundheitsmarkt entlassen werden. Gerade der Wert, zu welchem die Immobilien bertragen werden sollen, hat zu grossen Diskussionen gefuhrt. Die Finanzdirektion sowie die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion fanden einen Modus vivendi, welcher durch die SVP allerdings als nicht ideal betrachtet wird.

Gerhard Schafroth (glp) betont, im vorliegenden Gesamtpaket hingen die Baurechtszinsen und die Bewertungen zusammen. Wenn nun ein Element herausgepluckt wird, stimmt das ganze System nicht mehr. Er bittet daher, den vorliegenden nderungsantrag abzulehnen.

Regierungsprasident **Peter Zwick** (CVP) stellt fest, das von Peter Brodbeck angesprochene Thema sei breit diskutiert worden, es zog sich sogar bis in den Think Tank weiter, welcher das Entlastungspaket beriet. Das Spital bernimmt ber 80 Mio. Franken als zinsloses Darlehen. Es handelt sich dabei um die Differenz zwischen VKL- und Buchwert. Wurden die Immobilien zum VKL-Wert bertragen, hiesse dies nichts anderes, als dass der Kanton ber 80 Mio. Franken sofort abschreiben musste. Damit wurde das Eigenkapital des Kantons aufgebraucht und eine Steuererhohung wurde drohen. Es wurde daher der in der Vorlage skizzierte Weg gewahlt. Peter Zwick bittet den Landrat darum, den vorliegenden Antrag abzulehnen. Fur die Spitaler werde es moglich sein, die Immobilien wie vorgesehen zu finanzieren. Schliesslich musse man sich berlegen, ob es sinnvoller sei, fur die Kantonsfinanzen oder fur die Spitaler einzustehen.

Kommissionsprasident **Thomas de Courten** (SVP) informiert, der vorliegende Antrag sei bereits in der Kommission gestellt und mit 9:4 Stimmen abgelehnt worden. Sowohl die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission als auch die Finanzkommission wurden ausdrucklich auf das Bewertungsproblem aufmerksam gemacht und es wurde festgehalten, das die Finanzierung sowie die Amortisation der Immobilien fur die kunftigen Spitaler eine grosse Herausforderung darstellen wird. Sollte dieser Spagat den Spitalern nicht gelingen, drohen nicht unerhebliche Sonderabschreibungen, sowohl beim Kanton wie auch bei den Spitalern selbst.

Daniel Munger (SP) wiederholt, in seiner Fraktion bestehe bezuglich dem aktuellen Antrag Uneinigkeit. Noch einmal betont er, die Finanzpolitik in unserem Kanton habe sich desastros ausgewirkt. In guten Zeiten wurde es verpasst, die notwendigen Abschreibungen vorzunehmen, was heute bitter bezahlt wird.

://: Der Antrag auf nderung von § 14 Absatz 2 wird mit 25:58 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.09]

§§ 15 bis 17	<i>keine Wortbegehren</i>
V.	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 18	<i>keine Wortbegehren</i>

D.	<i>keine Wortbegehren</i>	II.	<i>keine Wortbegehren</i>
I.	<i>keine Wortbegehren</i>	<i>Rückkommen wird nicht verlangt.</i>	
§§ 19 bis 21	<i>keine Wortbegehren</i>	://: Der Landrat stimmt der Änderung des Dekrets zum Finanzhaushaltsgesetz mit 46:35 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 11.14.06]	
II.	<i>keine Wortbegehren</i>	<i>Detailberatung Änderung des Dekrets zum Personalgesetz</i>	
§§ 22 bis 25	<i>keine Wortbegehren</i>	<i>Titel und Ingress</i> <i>keine Wortbegehren</i>	
E.	<i>keine Wortbegehren</i>	I.	<i>keine Wortbegehren</i>
I.	<i>keine Wortbegehren</i>	§ 32 Absatz 2quater <i>keine Wortbegehren</i>	
§§ 26 und 27	<i>keine Wortbegehren</i>	II.	<i>keine Wortbegehren</i>
II.	<i>keine Wortbegehren</i>	<i>Rückkommen wird nicht verlangt.</i>	
§ 28	<i>keine Wortbegehren</i>	://: Die Änderung des Dekrets zum Personalgesetz wird mit 59:26 Stimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen. [Namenliste einsehbar im Internet; 11.14.52]	
III.	<i>keine Wortbegehren</i>	<i>Detailberatung Landratsbeschluss</i>	
§ 29	<i>keine Wortbegehren</i>	<i>Titel und Ingress</i> <i>keine Wortbegehren</i>	
F.	<i>keine Wortbegehren</i>	<i>Text Landratsbeschluss</i> <i>keine Wortbegehren</i>	
§§ 30 bis 34	<i>keine Wortbegehren</i>	://: Der Landrat stimmt dem vorliegenden Landratsbeschluss mit 45:39 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 11.15]	
<i>Rückkommen wird nicht verlangt.</i>		Landratsbeschluss	
<i>Schlussabstimmung über die Änderung des Spitalgesetzes</i>		betreffend Finanzierungsbeiträge des Kantons Basel-Landschaft zu Gunsten der öffentlich-rechtlichen Anstalt «Kantonsspital Baselland» sowie der öffentlich-rechtlichen Anstalt «Psychiatrie Baselland»	
://: In der Schlussabstimmung stimmt der Landrat der Änderung des Spitalgesetzes mit 41:37 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu. Das 4/5-Quorum (67 Stimmen) ist damit nicht erreicht und eine Volksabstimmung notwendig. [Namenliste einsehbar im Internet; 11.11]		<i>vom 17. November 2011</i>	
<i>Detailberatung Änderung des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz</i>		<i>Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:</i>	
<i>Titel und Ingress</i>	<i>keine Wortbegehren</i>	<i>Der Verkauf der Spitalbauten (inkl. Zentralwäscherei) an das Kantonsspital Baselland und an die Psychiatrie Baselland erfolgt zum Bilanzwert der Staatsbilanz per Ende 2011 gegen Gewährung von Darlehen wie folgt:</i>	
I.	<i>keine Wortbegehren</i>	a. <i>Im Umfang des «Restwert VKL (effektive Bauteile)» wird ein verzinliches rückzahlbares Darlehen gewährt (Verzinsung gemäss VKL, aktuell 3.7 %);</i>	
§ 4	<i>keine Wortbegehren</i>	b. <i>Im Umfang des Betrages, welcher den «Restwert VKL (effektive Bauteile)» übersteigt, wird ein unverzinliches rückzahlbares nachrangiges Darlehen gewährt.</i>	
II.	<i>keine Wortbegehren</i>		
<i>Rückkommen wird nicht verlangt.</i>		Beilage 4 (Spitalgesetz, Dekret zum Verwaltungsorganisationsgesetz, Dekret zum Finanzhaushaltsgesetz, Dekret zum Personalgesetz)	
://: Der Landrat verabschiedet die Änderung des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz mit 53:29 Stimmen. [Namenliste einsehbar im Internet; 11.13]		<i>Für das Protokoll:</i> <i>Andrea Maurer, Landeskanzlei</i>	
<i>Detailberatung Änderung des Dekrets zum Finanzhaushaltsgesetz</i>			
<i>Titel und Ingress</i>	<i>keine Wortbegehren</i>		
I.	<i>keine Wortbegehren</i>		
§ 9 Absatz 2 Buchstabe c	<i>keine Wortbegehren</i>		

Nr. 146

3 2011/309

Bericht des Regierungsrates vom 10. November 2011: Dringliche Motion "Ergänzung Ruhetagsgesetz"; direkte Beratung, 1. Lesung

Regierungspräsident **Peter Zwick** (CVP) informiert, die vorliegende Motion sei eingereicht worden, weil die Curling-Weltmeisterschaften im nächsten Jahr in der St. Jakobs-Halle, auf Baselbieter Boden, stattfinden sollen. Damit dies möglich wird, muss das Ruhetagsgesetz geändert werden. Gemäss aktueller Vorlage sollen Indoor-Sportanlässe von kantonalem Interesse, welchen eine überregionale Bedeutung und eine nationale oder internationale Ausstrahlung zukommt, ausnahmsweise auch an hohen Feiertagen stattfinden dürfen. Weiterhin soll die Hürde für eine Bewilligung von Indoor-Sportanlässen an hohen Feiertagen hoch bleiben.

Das Inkrafttreten der vorgeschlagenen Gesetzesänderung muss vom Regierungsrat nach Abschluss der 2. Lesung im Landrat, welche auf den 1. Dezember 2011 traktandiert ist, beschlossen werden. Der Regierungsrat wird vorschlagen, das Gesetz per 1. Dezember 2011 in Kraft zu setzen.

Marc Joset (SP) erklärt, die SP-Fraktion unterstütze die aktuelle Vorlage mehrheitlich, sie ist jedoch der Ansicht, die so genannten hohen Feiertage würden eine besondere Sensibilität und daher auch besondere Auflagen zur Durchführung von Anlässen erfordern. Die Unterscheidung zwischen allgemeinen und hohen Feiertagen im Gesetz soll unangetastet bleiben.

Als der Landrat im letzten Jahr das Ruhetagsgesetz beriet, wurde das Anliegen knapp abgelehnt, an hohen Feiertagen Indoor-Sportveranstaltungen durchführen zu dürfen. Mit der nun aufgrund eines Vorstosses ausgearbeiteten Ausnahmebestimmung, dass die Regierung bei Erfüllung der bereits erwähnten Kriterien Ausnahmen bewilligen kann, zeigt sich die SP einverstanden. Ebenfalls ist sie mit der Verankerung einer Regelung in der Verordnung einverstanden, wonach die betroffenen Gemeinden angehört werden müssen und die Gesuchsteller den Nachweis zu erbringen haben, dass kein Ausweichdatum möglich ist.

Christoph Buser (FDP) gibt bekannt, auch die FDP-Fraktion werde der Vorlage zustimmen. Bereits anlässlich der Ablehnung des Anliegens vor einem Jahr betonte seine Fraktion, das Verbot sei nicht mehr zeitgemäss und praktikabel. Christoph Buser ist angesichts unseres Umfelds sogar der Ansicht, auch die nun heute zu beschliessende Ausnahmeregelung werde früher oder später derart wackeln, dass sie trotzdem noch fallen werde. Der nun vorliegende Vorschlag sei auf jeden Fall besser als die bisherige Regelung, welche vor allem auch eine Diskriminierung für Indoor-Sportveranstaltungen gegenüber von Indoor-Konzerten darstellte. Christoph Buser ruft dazu auf, der Vorlage zuzustimmen, denn es wäre mehr als peinlich, wenn eine Grossveranstaltung wegen der bisherigen gesetzlichen Regelung abgesagt werden müsste.

Sara Fritz (EVP) bezeichnet die heute traktandierete Hauruck-Übung für eine Ausnahmegewilligung als sehr unbefriedigend. Die CVP/EVP-Fraktion äusserte sich im

Vernehmlassungsverfahren dahingehend, dass eine Verschärfung des ersten Vorschlags vorgenommen werden müsste. Dies wurde getan und daher kann die Fraktion dem vorliegenden Vorschlag nun zustimmen. Wichtig ist, dass es sich tatsächlich um Ausnahmegewilligungen handeln wird. Die Durchführung von Indoor-Sportveranstaltungen an hohen Feiertagen darf nicht zum Usus werden, denn diesen Feiertagen soll weiterhin ein hoher Stellenwert zukommen. Man werde darauf achten, wie die Ausnahmeregelung in Zukunft durch den Regierungsrat gehandhabt wird.

Insbesondere Muttenz als Anwohnergemeinde ist nicht sehr erpicht auf die nun vorgeschlagene Ausnahmeregelung, der Gemeinderat lehnt sie sogar völlig ab. In Muttenz wird befürchtet, man werde an den hohen Feiertagen von Lärm und vermehrtem Verkehr betroffen sein. Es ist daher wichtig, dass in Zukunft die Anwohnergemeinden angehört werden, bevor eine Ausnahmegewilligung gesprochen wird. Überlegen müsste man sich eine zusätzliche Regelung in der Verordnung, wie sie beispielsweise Basel-Stadt kennt, wonach Bewilligungen nur für die Zeit von 10 bis 24 Uhr ausgestellt werden. Sara Fritz bittet den Regierungsrat im Hinblick auf die nächste Lesung, diesen Vorschlag zu prüfen.

Alles in allem stimmt die CVP/EVP-Fraktion dem vorliegenden Vorschlag zu.

Marie-Therese Müller (BDP) erklärt, auch die BDP/glp-Fraktion werde der Vorlage zustimmen, denn das Parlament habe fast keine andere Wahl. Sie bittet darum, tatsächlich nur Ausnahmen zu bewilligen und die neue Regelung restriktiv zu handhaben.

Klaus Kirchmayr (Grüne) gibt seitens der Grünen Fraktion Zustimmung zur aktuellen Vorlage bekannt.

1. Lesung der Änderung des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage und den Sonntagsverkauf (Ruhetagsgesetz)

Titel und Ingress	<i>keine Wortbegehren</i>
I.	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 6 ^{bis}	<i>keine Wortbegehren</i>
II.	<i>keine Wortbegehren</i>

Rückkommen wird nicht verlangt.

://: Die erste Lesung ist damit abgeschlossen.

Christoph Buser (FDP) stellt den Ordnungsantrag, die 2. Lesung der Änderung des Ruhetagsgesetzes bereits heute Nachmittag durchzuführen. Es wäre ein wichtiges Zeichen des Landrates an die Organisatoren der Curling-WM, bereits heute das OK für die weitere Planung zu erteilen.

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) bemerkt, die Traktandierung der 2. Lesung der Vorlage 2011/309 müsste vom Landrat mit 2/3-Mehr beschlossen werden.

://: Der Landrat beschliesst mit 61:10 Stimmen bei 4 Enthaltungen, die 2. Lesung der Vorlage 2011/309 als Traktandum 42 der heutigen Sitzung zu traktandieren und diese am Nachmittag durchzuführen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.27]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 147

4 2011/117

Berichte des Regierungsrates vom 19. April 2011 und der Bau- und Planungskommission vom 3. Oktober 2011: Abrechnung des 5. Generellen Leistungsauftrags im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2006-2009 und Rechenschaftsberichte der Unternehmen des öffentlichen Verkehrs über die Erfüllung des 5. Generellen Leistungsauftrags 2006-2009

Der Präsident der Bau- und Planungskommission, **Franz Meyer** (CVP), verweist darauf, dass die Abrechnung des 5. Generellen Leistungsauftrags erfreulicherweise besser ausgefallen sei als erwartet. Trotz dieses Erfolgs ist zu berücksichtigen, dass die Bruttokosten für den ÖV im Kanton Baselland in den Jahren 2006-2009 um 15 % auf brutto CHF 122 Mio. angestiegen sind; dies einerseits aufgrund der allgemeinen Teuerung, andererseits infolge der Angebotsverbesserung. Auch die Verkehrserträge sind in dieser Zeitspanne um rund 15 % auf etwa CHF 69 Mio. gestiegen, so dass der Deckungsgrad relativ stabil bei knapp 57 % verharrt ist. Fazit: Jeder Leistungsausbau führt zu Mehrkosten, auch bei einer proportional steigenden Benutzerzahl.

Die in der Abrechnung aufgeführten Zahlen sowie die Rechenschaftsberichte der Transportunternehmen sind verständlich und die Aussagen nachvollziehbar. An dieser Stelle gebührt der Dank der Kommission der Abteilung ÖV der Bau- und Umweltschutzdirektion für die sorgfältige Planung und die saubere Abrechnung des 5. GLA.

Die Bau- und Planungskommission empfiehlt dem Landrat einstimmig, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

– Eintretensdebatte

Sandra Sollberger (SVP) bemerkt, in der Abrechnung zum 5. Generellen Leistungsauftrag stehe klar, dass die Ausgaben stetig stiegen, dass im Gegenzug die Einnahmen aber nur der Teuerung angepasst worden seien. Das ist ein Alarmzeichen. Es ist schwer zu hoffen, dass dies künftig mit grösster Aufmerksamkeit verfolgt wird.

Nichtsdestotrotz empfiehlt die SVP-Fraktion die Abrechnung zum 5. GLA zur Annahme.

Martin Rüegg (SP) freut sich über die Ergebnisse des 5. Generellen Leistungsauftrags; die SP-Fraktion stellt mit Genugtuung Folgendes fest:

1. Die Gesamtkosten sind fast CHF 10 Mio. tiefer ausgefallen als budgetiert; und dies trotz – oder vielleicht wegen – diverser Probetriebe, der Einführung des

Nachtnetzes und sinkender Bundesbeiträge.

2. Die Investitionen der letzten Jahre ins neue Rollmaterial und in die Bahnhöfe haben sich gelohnt. Das ist ein gutes Beispiel gelungener Investitions- und Standortpolitik.

3. Dass die Anbindung diverser Buslinien optimiert worden ist, hat ebenfalls zum erfolgreichen Ergebnis beigetragen.

4. Mehr Leute benutzen den ÖV, weil das Angebot eben stimmt. Dass zwischen 2005 und 2009 gut 50'000 neue Umweltschutz-Abonnemente in Baselland verkauft worden sind, belegt das hohe Fahrgastaufkommen in der Region. Deshalb sollte an diesem U-Abo nicht gerüttelt werden.

Die SP-Fraktion bedauert hingegen, dass auf der S6 das seit längerem bestellte Rollmaterial noch immer nicht vorhanden ist, obschon extra dafür noch die Bahnhöfe ausgebaut wurden. Das ist ein Wermutstropfen, und die SP appelliert einmal mehr an die Baudirektorin, vorwärts zu machen.

Generell zieht die SP-Fraktion eine positive Bilanz: Das Instrument des Generellen Leistungsauftrags mit überblickbarem Planungshorizont hat sich bewährt.

Auch die SP-Fraktion möchte den Verantwortlichen in der Abteilung Öffentlicher Verkehr im Amt für Raumplanung ihren Dank aussprechen.

Im Hinblick auf die Budget- und Spardebatte fühlt sich die SP-Fraktion durch diesen Rechenschaftsbericht in ihrer Haltung bestätigt, dass die vorgeschlagenen Reduktionen im öffentlichen Verkehr fehl am Platz sind und die erfolgreichen Bemühungen der letzten Jahre massiv untergraben würden.

Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und für Zustimmung zum Landratsbeschluss.

Christof Hiltmann (FDP) betont, auch die FDP-Fraktion sei erfreut über die Entwicklung auf der Leistungsseite, gebe aber zu bedenken, dass im Hinblick auf künftige Leistungsvereinbarungen ein weiteres Auseinanderklaffen von Aufwand und Ertrag zu vermeiden sein werde. Diesem Umstand muss in Zukunft unbedingt genügend Rechnung getragen werden.

Die freisinnige Fraktion ist einstimmig für den Landratsbeschluss.

Felix Keller (CVP) schliesst sich den positiven Voten an; die CVP/EVP-Fraktion wird der Abrechnung ebenfalls zustimmen.

Sie nimmt zudem gern zur Kenntnis, dass auch in der Periode 2006-2009 und danach eine stetige Zunahme der ÖV-Benutzer und der U-Abo-Besitzer zu verzeichnen war und dass dadurch trotz der steigenden Betriebskosten der Deckungsgrad stabil bei 57 % gehalten werden konnte. Es ist zu hoffen, dass dies auch im jetzigen 6. Generellen Leistungsauftrag gelingt. Aufgrund der Attraktivitätssteigerung des Angebotes sollten noch mehr Nutzer gewonnen und der Deckungsgrad beibehalten werden können. Dafür ist es nötig, das heutige System des U-Abos beizubehalten.

Lotti Stokar (Grüne) weist darauf hin, dass man, wenn man zurückschaut, gleichzeitig auch nach vorne schauen müsse. Gerade im Bezug auf das Entlastungspaket muss man sich ganz genau überlegen, ob man die Ausrichtung der ÖV-Politik ändern will.

Der Kantonale Richtplan enthält eine Mobilitätsstrategie mit mehreren Prioritäten. Die zweite Priorität ist die Verkehrsverlagerung; dafür ist die Optimierung der ÖV-Linien und insbesondere des Busnetzes sehr wichtig. Die Abrechnung zeigt, dass gerade im Laufental das strukturierte Liniennetz mit regelmässigen Taktzeiten und den fahrplanmässigen Anschlüssen an die Regio-S-Bahn zum Erfolg führten. Eine gute S-Bahn allein ist kein Erfolgsgarant, sondern es braucht eben auch gute Anschlüsse der Buslinien mit Zubringerfunktion. Im Laufental hat das ein Plus von 32 % ausgemacht. Diese langjährige Politik darf nun nicht aufs Spiel gesetzt werden: Der Erfolg hängt eben gerade vom Angebot des Zubringernetzes ab.

Von «Opfersymmetrie» zu sprechen, ist in diesem Fall nicht sehr geschickt; der Begriff ist bald einmal reif für die Wahl zum Unwort des Jahres. Man muss aufpassen, dass nun nicht eine nachhaltige, langjährige Mobilitätsstrategie einem kurzfristigen Denken geopfert wird.

Die Grünen freuen sich über den vorliegenden Bericht und über das Resultat der Abrechnung.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) dankt für die gute Aufnahme der Vorlage. Sie wird den Dank gerne an die Abteilung ÖV weiterleiten.

Für das Läuferfingerli, die S9, ist neues, spezielles Rollmaterial in Beschaffung. Dieses dürfte im Jahre 2012 zum Einsatz gelangen. Angaben bezüglich des definitiven Linieneinsatzes können aber noch keine gemacht werden. Über diese Entwicklung des ÖV in Baselland wird die BPK auf dem Laufenden gehalten werden.

Für die Beibehaltung des heutigen Ein-Zonen-U-Abos wird sich die Baudirektorin, wie den Medien zu entnehmen war, weiterhin einsetzen. Der Tarifverbund Nordwestschweiz hat angesichts der Angebotserweiterung für 2012 eine moderate Tarifverhöhung für Einzelfahrten und fürs U-Abo (+ 3-5 Franken pro Monat) geplant, um so eine Ertragsverbesserung zu erreichen. Darüber wird im Lauf des nächsten Jahres entschieden werden. Das hat nichts zu tun mit der Diskussion um die Zonierung.

Der Regierungsrat bittet um Zustimmung zu den Anträgen der BPK.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss über die Abrechnung des 5. Generellen Leistungsauftrages im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2006-2009 und Rechenschaftsberichte der Unternehmungen des öffentlichen Verkehrs über die Erfüllung des 5. Generellen Leistungsauftrags 2006-2009 einstimmig zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11:40]

Beilage 5 (Landratsbeschluss)

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 148

5 2011/221

Berichte des Regierungsrates vom 5. Juli 2011 und der Bau- und Planungskommission vom 3. Oktober 2011: Tramlinie 14: Instandsetzung und Ertüchtigung Bahninfrastruktur Etappe 2 (2011-2015)

Franz Meyer (CVP) als Präsident der Bau- und Planungskommission erklärt, die Tramlinie 14 auf dem Abschnitt Schänzli – Muttentz – Pratteln müsse nach rund vierzig Betriebsjahren erneuert werden. Für diese Gesamterneuerung sind drei Etappen geplant. Die erste Etappe wurde bereits 2003-2006 realisiert. In der aktuellen Vorlage geht es um die zweite Etappe, bei welcher die Infrastruktur, also Gleise und Fahrleitungen, auf dem Gemeindegebiet von Muttentz und die Gleichrichter in Pratteln erneuert werden sollen. Die Gesamtkosten dafür belaufen sich auf CHF 23,2 Mio. und sollen gestaffelt über die Jahre 2011-2015 investiert werden.

Die Bau- und Planungskommission konnte sich davon überzeugen, dass die Dringlichkeit – speziell auch was die Gleichrichter anbelangt – mehr als gegeben ist und dass sich die Realisierung der Massnahmen, trotz der finanziellen Lage des Kantons, nicht länger aufschieben lässt. Auf die von der Kommission gestellte Fragen, ob es keine kostengünstigere Variante gebe, was dafür spreche, die Arbeiten bei den BVB einzukaufen, und ob die Haltestellen nicht bereits jetzt vollumfänglich behindertengerecht umgebaut werden könnten, lieferte das Tiefbauamt die im BPK-Bericht nachlesbaren Antworten.

Die Bau- und Planungskommission empfiehlt dem Landrat mit 11:0 Stimmen bei einer Enthaltung, dem beantragten Verpflichtungskredit zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

Daniela Gaugler (SVP) betont, Tramtrassees müssten unterhalten und instand gestellt werden, wenn sie Altersbeschwerden aufweisen. Es ist der SVP-Fraktion ein Anliegen, dass die Arbeiten vom Generalunternehmer BVB öffentlich ausgeschrieben werden, was Michael Bont gegenüber der Kommission bestätigte.

Die SVP-Fraktion stimmt dem Kredit für die Traminfrastruktur zu.

Kathrin Schweizer (SP) hält die Notwendigkeit der Instandsetzung der 14er-Linie für unbestritten. Mehrfach wurde in den Medien berichtet – und auch an der Tagung der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz war davon die Rede –, dass der Bund zur Zeit keine Gelder habe, um gemäss Eisenbahngesetz Tramlinien zu unterstützen. Deshalb ist es richtig, dass die Regierung vom «Worst Case» ausgeht und vorderhand nicht damit rechnet, dass es vom Bund Unterstützungsgelder gibt für die Jahre 2013-2015. Aber die Hoffnung stirbt ja zuletzt; vielleicht gibt es dann doch noch eine freudige Überraschung.

Etwas unschön ist, dass die Sanierung dieser Tramlinie in drei Tranchen vorgenommen werden muss, dass jetzt also eine zweite Etappe bewilligt wird und dann noch eine dritte folgen muss, bis endlich die ganze Strecke behindertentauglich ist. Zudem besteht noch ein Konflikt zwischen der Gemeinde Muttentz und dem Kanton zur Frage, wie die Haltestelle Zum Park ausgestaltet werden

soll. Der Kanton ist zu bestärken in seinem Ansinnen, dies wirklich behindertentauglich zu tun. Es wäre ein Schildbürgerstreich, wenn die Haupt-Haltestelle für das Polyfeld, die von vielen Schülern genutzt werden wird und die zudem noch direkt vor einem Altersheim liegt, nicht behindertengerecht gebaut würde!

Die SP-Fraktion stimmt der Vorlage zu und freut sich auf die ersten Fahrten mit dem neuen Rollmaterial auf der 14er-Linie.

Christof Hiltmann (FDP) gibt bekannt, dass auch die FDP-Fraktion die Notwendigkeit einer Streckenerneuerung sehe. Sie weist im Zusammenhang mit der Überlandstrecke 14 darauf hin, dass eventuell auch eine Diskussion über einen Betriebswechsel von der BVB zur BLT angezeigt wäre; dies insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Verlängerung der 14er-Linie nach Salina Raurica und vor dem Hintergrund der baselstädtischen Trambeschaffung, die eher auf die Stadt ausgerichtet ist. Es wäre sinnvoll, diese Diskussion wieder zu aktivieren.

Die FDP-Fraktion stimmt einstimmig für die Bewilligung des Verpflichtungskredits.

Felix Keller (CVP) teilt mit, dass auch die CVP/EVP-Fraktion dem Geschäft zustimmen werde. Sie anerkennt, dass die Gleisanlage nach vierzig Jahren Betriebsdauer langsam ans Ende ihrer Lebensdauer gelangt ist und dass sich die Instandsetzung deshalb aufdrängt. Irgendwann kommt der Zeitpunkt, in dem Unterhaltsarbeiten nicht mehr wertvermehrend sind, sondern ein Totalersatz notwendig wird.

Erklärungsbedürftig war in der Kommission, weshalb die BLT als Eigentümerin der Gleisanlage und somit als Bauherrin die Arbeiten an die BVB auslagert und diese wiederum die Arbeiten bei Dritten einkauft. Das ist doch ein recht spezieller Ablauf. Bei einer allfälligen Verlängerung der 14er-Linie bis nach Augst werden kaum die BVB die Bauarbeiten ausführen; denn spätestens dann müsste man bezüglich Staatsvertrag über die Bücher gehen und klären, wie sinnvoll es wäre, dass die BVB weiterhin diese Linie betreiben.

Am 3. März 2011 wurden die Motion 2010/163 und das Postulat 2010/300 überwiesen, und nun wird mit Spannung die entsprechende Vorlage der Regierung erwartet. Der Regierungsrat ist zudem gebeten, sich dafür einzusetzen, dass vom Bund wieder Gelder für solche Projekte gesprochen werden, denn gemäss Eisenbahngesetz – und darunter fällt das 14er-Tram – muss der Bund sich an den Kosten beteiligen; es gilt, ihn in die Pflicht zu nehmen.

Urs Leugger (Grüne) kündigt an, dass auch die grüne Fraktion der Vorlage einstimmig zustimmen werde, und zwar aus drei Hauptgründen:

Einerseits ist die Instandstellung und Ertüchtigung unter dem Aspekt der Betriebssicherheit ein Gebot der Stunde, andererseits ergibt sie auch betriebswirtschaftlich gesehen – unter Berücksichtigung des Lebenszyklus' – Sinn, und drittens gilt es, sich für die Zukunft und die neuen Tramtypen sowie die bevorstehende Verlängerung der Linie 14 nach Augst zu rüsten.

Etwas unschön ist nach wie vor, dass die Kosten der ordentlichen Rechnung belastet werden und nicht der Investitionsrechnung, wie dies eigentlich gemäss Rechnungslegungsgrundsätzen angezeigt wäre und wie es

auch in anderen Kantonen effektiv praktiziert wird. Dazu ist ein Vorstoss hängig, und es ist sehr zu hoffen, dass sich diese Praxis mittelfristig ändern und somit auch die ordentliche Rechnung entlastet werden wird. Im konkreten Fall geht es immerhin um rund CHF 5 Mio., die unnötigerweise der ordentlichen Rechnung belastet werden.

Marc Bürgi (BDP) erklärt, auch die BDP/glp-Fraktion stimme der Vorlage zu. Als Pratteler Landrat betont er, es sei ihm persönlich sehr wichtig, dass die Betriebssicherheit der Tramlinie 14 gewährleistet ist. Denn wenn man die Verkehrssituation in den Stosszeiten betrachtet, wäre ein Ausfall der Linie 14 nicht mehr zu verkraften.

Es ist richtig, dass die Sanierung in drei Etappen durchgeführt wird: Zuerst soll die Betriebssicherheit gewährleistet und danach die behindertengerechte Anpassung der Station Zum Park vorgenommen werden.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) dankt für die gute Aufnahme der Vorlage. Sie nimmt die verschiedenen Appelle ernst und wird das Gespräch mit der Gemeinde Muttenz und dem Bund selbstverständlich suchen.

Für einen Systemwechsel zur Verbuchung in der Investitionsrechnung hätte die Baudirektorin grosse Sympathien, aber letztlich müssen der Regierungs- und der Landrat entscheiden, ob sie das so wollen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Instandsetzung und Ertüchtigung der Tramlinie 14, 2. Etappe, einstimmig zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.52]

**Landratsbeschluss
über die Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Instandsetzung und Ertüchtigung der Tramlinie 14, 2. Etappe**

vom 17. November 2011

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der für das Projekt Instandsetzung und Ertüchtigung der Tramlinie 14, 2. Etappe für die Jahre 2011 bis 2015 erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 23'230'000 inkl. Mehrwertsteuer wird bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen werden bewilligt (Preisbasis April 2010).

Für das Protokoll:

Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

*

Nr. 149

Mitteilungen– *Rücktritt von Thomas de Courten*

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) verliest folgendes Rücktrittsschreiben:

«*Sehr geehrter Herr Landratspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen*

Aufgrund meiner Wahl in den Nationalrat und in der festen Überzeugung, dass nicht beide Mandate gleichzeitig mit der erforderlichen Ernsthaftigkeit und Verantwortung wahrgenommen werden können, teile ich Ihnen hiermit – nicht ohne Wehmut – meinen Rücktritt aus dem Landrat auf den 5. Dezember 2011, den Tag der Vereidigung im eidgenössischen Parlament, hin mit.

Ich blicke mit Freude auf eine erlebnisreiche und bereichernde Landratszeit zurück. Es hat mir immer grosse Freude bereitet, in diesem Saal, in der Fraktion, in der Kommission oder auch bei den Nachbesprechungen im «Amtshüsli» oder im «Züghüsli» persönliche Meinungen auszutauschen, Positionen zu beziehen und mit Argumenten um politische Lösungen zu ringen.

In bester Erinnerung wird die Landratsarbeit wohl überall dort bleiben, wo es gelungen ist, nach leidenschaftlichen Debatten und unerbittlichen Streitgesprächen, dank unvorhersehbarer Interventionen und mit unkonventionellen Anträge der Besonnensten unter Ihnen, über alle parteipolitischen Grenzen hinweg zukunftsweisende und beständige Lösungen für unser Baselbiet zu finden und durchzusetzen.

Mein Dank gilt dem ganzen Landrat, dem Regierungsrat und der Landeskanzlei für die lehrreichen Auseinandersetzungen, für die konstruktive Zusammenarbeit, den gegenseitigen Respekt und den offenen, freundschaftlichen Kontakt untereinander. Ich danke für alle Unterstützung ebenso wie für alle Kritik, die mir zuteil wurde. Was ich hier gelernt habe, wird mir sicher auch in Bern als Erfahrung dienen.

Ich wünsche Ihnen allen weiterhin viel Freude und Befriedigung im Landrat und dass Sie alle sich auch in Zukunft so aufrichtig und besorgt wie bisher um unser schönes Baselbiet kümmern.

*Mit freundlichen Grüssen
Thomas de Courten»*

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) unterbricht die Sitzung um 11:55 Uhr und wünscht nach einem Hinweis auf die um 13:40 Uhr beginnende Bürositzung allen Anwesenden guten Appetit.

*Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

*

Nr. 150

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) begrüsst die Anwesenden herzlich zur heutigen Nachmittagssitzung des Landrates.

*Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

Nr. 151

42 2011/309**Bericht des Regierungsrates vom 8. November 2011: Dringliche Motion «Ergänzung Ruhetagsgesetz»; direkte Beratung, 2. Lesung**

– *Zweite Lesung des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage und den Sonntagsverkauf*

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) führt die zweite Lesung der Änderung des Ruhetagsgesetzes durch.

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

I.

§ 6^{bis} Ausnahmewilligungen für Indoor-Sportveranstaltungen *keine Wortbegehren*

II.

Regierungspräsident **Peter Zwick** (CVP) beantragt eine Präzisierung des Begriffs «vorzeitig», indem als Inkraftsetzungstermin der Tag der Schlussabstimmung, also das heutige Datum, angegeben wird:

*II. Inkrafttreten
Die Gesetzesänderung tritt gestützt auf § 63 Absatz 4 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 ~~vorzeitig~~ am 17. November 2011 in Kraft.*

://: Dieser Änderung wird stillschweigend zugestimmt.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt der Änderung des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage und den Sonntagsverkauf (Ruhetagsgesetz, RTG) und der Abschreibung der Motion 2011/284 mit 74:3 Stimmen bei vier Enthaltungen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.04]

Beilage 6 (Gesetzesänderung)

Damit sind laut Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) das für die sofortige Inkraftsetzung nötige Zweidrittelmehr und auch das für die Vermeidung des obligatorischen Gesetzesreferendums nötige Vierfünftelmehr erreicht.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 152

6 2011/234

Berichte des Regierungsrates vom 23. August 2011 und der Bau- und Planungskommission vom 31. Oktober 2011: Kantonaler Richtplan Basel-Landschaft (KRIP), Anpassung Tramverlängerung Pratteln-Augst

Franz Meyer (CVP), Präsident der Bau- und Planungskommission, führt aus, im Kantonalen Richtplan (KRIP) sei zurzeit ein Tramkorridor zwischen der heutigen Endstation Pratteln und der S-Bahn-Haltestelle Pratteln-Salina Raurica eingezeichnet. Eine vom Kanton in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie zu diesem Tramkorridor hat ergeben, dass diese Streckenführung nicht optimal sei: Eine zentrale Linienführung durch das Gebiet Grüssen mit Endpunkt an der Bushaltestelle Augst (Kreuzung Rheinstrasse/Frenkendörferstrasse), wo auch die Buslinien 83 und 84 halten, vermöge die Verlagerung des Modalsplits zugunsten des öffentlichen Verkehrs besser zu gewährleisten.

Durch eine um rund 15 % länger werdende Streckenführung des 14er-Trams entstünden voraussichtlich auch Mehrkosten von etwa 15 %. Da aber so die zu erwartenden Personenfahrten gemäss der erwähnten Studie stark zunehmen würden und der motorisierte Individualverkehr reduziert werden könnte, wäre das sicher gerechtfertigt.

Heute wird noch nicht über das Projekt abgestimmt, sondern über eine Grundlage, nämlich die Anpassung des Kantonalen Richtplans. Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat einstimmig, die vorgeschlagene Anpassung des KRIP gutzuheissen.

– *Eintretensdebatte*

Daniela Gaugler (SVP) betont, die Vorlage sichere das Trasse für eine allfällige Linienverlängerung an einem sinnvollen Ort, damit sich das Gebiet Salina Raurica für die nächste Generation sinnvoll entwickeln kann und damit nicht alles verbaut wird.

Die SVP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Martin Rüegg (SP) erinnert daran, dass das Geschäft schon in der Vernehmlassung völlig unbestritten gewesen sei, obschon bei der Umsetzung mit Mehrkosten gerechnet werden muss. Eine selten breite Allianz von VCS bis SVP und von Pratteln bis Augst hat sich hinter die schlauere ÖV-Erschliessung von Salina Raurica gestellt.

Auch die SP-Fraktion begrüsst die vorgelegte Anpassung des Kantonalen Richtplans vollumfänglich. Alle drei Anpassungen überzeugen und versprechen mehr Fahrgäste. Vor allem die bessere Anbindung des Gewerbegebiets Grüssen ist zu begrüssen; auch die Verlagerung des Endhaltepunkts ergibt Sinn, weil man von dort aus eine spätere mögliche Verlängerung nach Kaise-

raugst ins Auge fassen könnte.

Es besteht darum die berechtigte Hoffnung, dass erstens das hochgesteckte Ziele eines 35-prozentigen ÖV-Modalsplits erreicht werden könnte und dass es zweitens mit der Entwicklung des Gebiets Salina Raurica weiter zügig vorangeht.

Thomas Schulte (FDP) berichtet, dass auch die FDP-Fraktion der Vorlage einstimmig zustimmen werde. Es ist sinnvoll, den Fächer offen zu halten, damit man alle möglichen Optionen hat, das Gebiet sinnvoll zu erschliessen.

Felix Keller (CVP) fügt an, dass auch die CVP/EVP-Fraktion der Vorlage einstimmig zustimme. Es ist durchaus sinnvoll, die Tramlinie zu verlängern. Erstaunlich ist höchstens, dass niemand schon beim Ausarbeiten des Kantonalen Richtplan auf diese Idee gekommen ist. Aber mit der Zeit wird man halt ein bisschen gescheiter...

Mit diesem Ansatz könnte der Modalsplit erhöht werden, womit sich auch die Mehrkosten rechtfertigen lassen. Man befindet sich immer noch auf der Flughöhe des Richtplans, gebaut wird morgen also noch nichts. Vielleicht sieht am Schluss die Tramlinie wieder etwas anders aus, je nachdem, wie das Projekt «Salina Raurica» dereinst aufgegleist wird, falls es je realisiert wird. Es ist zu hoffen, dass es diesbezüglich nun voran geht. Bis jetzt gibt es nur eine S-Bahn-Station auf der grünen Wiese, und es ist zu hoffen, dass diese allmählich bevölkert wird.

Simon Trinkler (Grüne) erklärt, dass auch die grüne Fraktion einstimmig hinter der Vorlage stehe. Es ist ihr ein grosses Anliegen, dass nun auch die Konkretisierung dieses wunderbaren Projekts rasch vorangeht.

Marc Bürgi (BDP) und mit ihm die ganze BDP/glp-Fraktion stimmen der Anpassung des Kantonalen Richtplans ebenfalls zu. Einerseits bietet die Anschliessung des Salina-Raurica-Gebiets sehr viel Zukunftspotenzial, und andererseits ist auch der Standort Grüssen an eine Anbindung an den öffentlichen Verkehr unbedingt angewiesen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss über den Kantonalen Richtplan Basel-Landschaft (KRIP), Anpassung Tramverlängerung Pratteln-Augst, einstimmig zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.11]

**Landratsbeschluss
über Kantonalen Richtplan Basel-Landschaft (KRIP),
Anpassung Tramverlängerung Pratteln-Augst**

vom 17. November 2011

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Anpassung des Kantonalen Richtplans Basel-Landschaft (KRIP), Tramverlängerung Pratteln-Augst, bestehend aus den Objektblättern V2.3 Schienennetz, G1.4 Salina-Raurica, Verkehr und G1.P Salina-Raurica, Detailplan sowie den Richtplankarten wird beschlossen.

2. Der vorliegende Landratsbeschluss unterliegt dem fakultativen Planungsreferendum (§31 Abs. 1 lit. a KV).
3. Die Anpassung des Kantonalen Richtplans tritt mit rechtskräftigem Beschluss des Landrates in Kraft.
4. Der Beschluss der Anpassung des Kantonalen Richtplans bedarf der Genehmigung durch den Bundesrat (Art. 11 Abs. 1 RPG). Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Bundesrat zu gegebener Zeit die Genehmigung zu beantragen.

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 153

7 2011/066

Postulat von Hannes Schweizer vom 3. März 2011: Binnenwirtschaft stärken

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) teilt mit, dass der Regierungsrat dieses Postulat ablehne.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) begründet dies damit, dass der Rechtsdienst des Regierungsrats zum Schluss gekommen sei, dass das vom Postulanten vorgeschlagene Vorgehen nicht nur internationale Handels- und Wirtschaftsabkommen, sondern auch nationales Recht verletzen würde.

Zum nationalen Recht: Für die Bevorzugung einheimischer Unternehmer gibt es keine ausreichende gesetzliche Grundlage. Zwar könnte das mit einer Gesetzesanpassung geändert werden. Dies würde aber nicht viel bewirken: Es läge noch immer eine Verletzung der bilateralen Abkommen mit der EU und des Abkommens mit der Welthandelsorganisation WTO/GATT vor.

Was das EU-Recht betrifft, so würden sich vor allem Konflikte im Bereich des Freizügigkeitsabkommens ergeben. Dieses Abkommen enthält ein Diskriminierungs- und Beschränkungsverbot. So verstösst jede nationale oder kantonale Regelung gegen EU-Recht, wenn sie Dienstleistungen zwischen den EU-Mitgliedstaaten gegenüber Dienstleistungen im Innern eines Mitgliedstaates erschwert.

Im weiteren würde die vorgeschlagene Bestimmung gegen das WTO/GATT-Abkommen verstossen. Dieses verbietet jegliche Subventionen, wenn sie den Zweck verfolgen, einheimische Waren gegenüber importierten Waren zu bevorzugen.

Seit der Einreichung des vorliegenden Postulats sind 287 Gebäudehüllensanierungsgesuche beim Kanton eingereicht worden. Rund 68 % der damit verbundenen Aufträge sind an das Gewerbe im Kanton gegangen, 25 % der Aufträge an Unternehmen aus anderen Kantonen. 3 % wurden durch Eigenleistungen der Bauherrschaft erbracht. Und lediglich 4 % der Aufträge wurde an ausländische Unternehmungen vergeben. Das betraf überwiegend Unternehmungen im grenznahen badischen Raum, und es ging fast ausschliesslich um den Ersatz von Fenstern.

Eine ähnliche prozentuale Verteilung dürfte wohl auch für die übrigen, rund 1'800 Gebäudehüllensanierungs-

gesuche gelten, die seit der Lancierung des neuen Förderprogramms beim Kanton eingereicht worden sind. So gesehen ist das Begehren nicht nur aus juristischen Gründen abzulehnen; es ist vielmehr materiell gar nicht begründet.

Hannes Schweizer (SP) gesteht ein, dass trotz des Titels des Postulats mit diesem Vorstoss weder die Arbeitslosigkeit gesenkt noch ein Konjunkturschub ausgelöst werden können. Es geht aber vielmehr darum, dass die Politik ein Zeichen setzen sollte.

Der Landrat kann leider nichts tun gegen den Einkaufs- und Handwerkertourismus; die einzige Möglichkeit besteht darin, die Leute als Bauherren und Konsumenten darauf hinzuweisen, dass ihre Löhne in Franken ausgezahlt werden, dass sie Arbeits- und Ausbildungsplätze gefährden und dass ihr Mobilitätsverhalten in Bezug auf die Verkehrsbelastung und die Luftverschmutzung nicht unbedingt sinnvoll ist.

Abgesehen von den gerade geäusserten Bedenken ist es jeder und jedem freigestellt, im Ausland Dienstleistungen zu beziehen. Das bliebe auch mit Annahme des Postulats so, und insofern stimmt die Argumentation der Regierung nicht, dass internationales Recht verletzt würde.

Wenn künftig die Bienenzüchter subventioniert werden, wie dies das überwiesene Postulat 2009/042 verlangt hat – denn auch die Schweizer Imker sind gefährdet –, ist das ganz sicher kein Verstoss gegen WTO-Recht, weil südamerikanische Honigproduzenten aufgrund einer Wettbewerbsverzerrung nicht mehr die gleichen Bedingungen haben... Das Argument, internationales Recht würde verletzt, sticht nicht. Wenn sich der Kanton Basel-Land darüber hinweg setzte, würde er kaum vor dem Europäischen Gerichtshof landen.

Bedingt durch den tiefen Euro-Kurs wird es logischerweise immer lukrativer, im Ausland – namentlich in Deutschland – einzukaufen. Der Vorstoss basiert auf einer persönlichen Erfahrung beim Einholen von Offerten für eine Gebäudesanierung: Ein Unternehmer aus dem süddeutschen Raum, von einem Kollegen empfohlen, hat tatsächlich die Arbeiten deutlich günstiger angeboten. Der einheimische Anbieter wollte CHF 32'000, der süddeutsche CHF 21'000 – umgerechnet zum Kurs 1,42; heute wäre es noch günstiger.

Es geht lediglich darum, jenen Leuten, die vom tiefen Euro-Kurs profitieren, nicht noch Förderbeiträge auszusprechen, und seien sie nur im Vier-Prozent-Bereich. Es geht darum, ein Zeichen zu setzen.

Der erwähnte Sanierungsauftrag ging übrigens letztlich an die Firma Wisler aus Hölstein, weil dies eine regionale Firma ist, die die Fenster selber macht und bei der nicht polnische Akkordanten kommen, um tschechische Fenster zu montieren.

Das Baselbieter Parlament hat jetzt die Möglichkeit, ein Zeichen zu setzen, dass man zwar nichts tun kann gegen den Einkaufstourismus, dass man dieses Verhalten aber nicht noch mit Steuergeldern fördert. Die SP-Fraktion unterstützt dieses Anliegen. *[beifälliges Klopfen]*

Franz Hartmann (SVP) zitiert Goethes «Zauberlehrling»: «Die ich rief, die Geister, werd ich nun nicht los», und wendet das Zitat auf Hannes Schweizers Postulat an. Die SVP hat diese Geister nicht gerufen, nein: sie hat vor solchen Situationen gewarnt, vor allem weil sie es ge-

wohnt ist, politische Vorlagen jeweils zu Ende zu denken und sich zu überlegen, wohin sie führen könnten.

In europapolitischen Themen wurde der SVP immer wieder ihr Gartenhagdenken und ihre Schneckenhäuschenpolitik vorgeworfen. Aber gerade nun ist eine unschöne und nicht wie beabsichtigt eine Win-Win-Situation eingetroffen für die regionalen Unternehmen. Einen positiven Effekt können allenfalls die Bauherren verzeichnen.

Dass, wie von Hannes Schweizer geschildert, nun vermehrt Sanierungsaufträge ins Ausland vergeben werden, ist für die SVP-Fraktion nicht akzeptabel; aber dennoch kann das Postulat nicht überwiesen werden.

Im «extra Standpunkt» der Wirtschaftskammer Basel-Stadt vom September 2011 wird das Förderprogramm gelobt als gut für die Umwelt und fürs Gewerbe: 75 % des Auftragsvolumens bleibe im Baselbiet; das ist erfreulich.

Wie es sich für gute Demokraten gehört, hält sich die SVP an die internationalen Verträge und Abkommen wie WTO/GATT und sagt deshalb Nein zum Postulat.

Christoph Buser (FDP) gibt bekannt, dass sich eine grosse Mehrheit der FDP-Fraktion für das Postulat ausspreche werde. Auch wenn die ausführliche Stellungnahme der Regierungsrätin schon fast dem Auftrag «Prüfen und Berichten» entsprochen hat, bleiben im Beschaffungswesen Grauzonen, und es scheint angebracht zumindest zu prüfen, wie die Verhältnismässigkeit beim Schutz des heimischen Schaffens gewahrt werden kann: Ab welchem Betrag ist es sinnvoll, Handwerkerdienstleistungen im Ausland zu beziehen? Ab wann verstösst man gegen internationales Recht?

Diese Fragen sollen von der Regierung bzw. der Verwaltung geprüft werden, selbstverständlich unter der Vorgabe, dass höheres Recht eingehalten werden muss.

Beatrice Herwig (CVP) lehnt das Postulat namens der CVP/EVP-Fraktion ab. Es ist sicher stossend, wenn Aufträge, für die Förderbeiträge gesprochen werden, nicht an Schweizer Unternehmen gehen. Das wäre zwar wünschenswert, aber man muss auch berücksichtigen, dass der Bauherr immer noch den grössten Teil der Investitionen zahlt; er sollte nicht verpflichtet werden, ein teureres Unternehmen zu wählen, denn dies könnte ihn unter Umständen von Investitionen abhalten. Dies wäre wiederum vom Energie-Standpunkt aus kontraproduktiv.

Im übrigen schliesst sich die CVP/EVP-Fraktion den Ausführungen von Regierungsrätin Sabine Pegoraro an.

Lotti Stokar (Grüne) gibt bekannt, dass die grüne Fraktion das Postulat ablehnen werde. Die genannten 4 % der Fälle, in denen die Aufträge ins Ausland vergeben werden, rechtfertigen in Anbetracht der kleinen Beträge, um die es geht, einen solchen Kontrollaufwand nicht.

Es ist sehr verwunderlich, dass die FDP einen Vorstoss unterstützt, der einen riesigen Kontrollapparat erfordert, damit bei jedem einzelnen Gesuch geprüft werden kann, wer tatsächlich auf der Baustelle zum Einsatz kommt. Das Förderprogramm ist eine gute Sache, und der grösste Teil der Aufträge geht an regionale KMU. Das ist nicht das richtige Ziel für eine «Heimatschutz-Übung».

Christoph Buser (FDP) reagiert, es gehe um übergeordnete Grundsätze. Es braucht keinen Kontrollapparat, sondern es muss festgelegt werden, unter welchen Bedingungen Subventionen möglich sind oder nicht.

Es ist nicht sinnvoll, dass die Schweiz den Musterknaben spielen will. Andere Länder schützen ihre eigene Wirtschaft auch, deshalb gibt es die Schwellenwerte.

Sollte die Prüfung des Postulats ergeben, dass ein zu grosser Kontrollaufwand erforderlich wäre – was nicht anzunehmen ist –, könnte man davon absehen. Aber im Sinne des Auftrags «Prüfen und Berichten» ist das Postulat zu überweisen.

Hannes Schweizer (SP) meint zum Verwaltungsaufwand, dass die Gesuchstellung – dafür gebührt der BUD ein grosses Kompliment – sensationell speditiv ablaufe: Man reicht das Gesuch zusammen mit Fotos ein, legt die Offerte und die Auftragsbestätigung bei; wenn das Projekt abgeschlossen ist, schickt man wieder Fotos und eine Bestätigung des ausführenden Unternehmens. 14 Tage später liegt einem die Bestätigung vom Amt vor.

Worin soll nun der Mehraufwand bestehen, wenn die Person, die das Gesuch prüft, nun auch noch schaut, ob der Unternehmer in der Schweiz sitzt oder nicht? Ist es keine Schweizer Firma, geschieht nichts: Der Bauherr kann seine Sanierung deutlich günstiger machen; aber bekäme er dafür noch Förderbeiträge, wäre das unsinnig.

Das Verhalten der SVP-Fraktion ist masslos enttäuschend. Die SVP hat sich mit ins Boot gesetzt und dem Energieförderungsprogramm zugestimmt mit dem Argument, dass Schweizer Unternehmen davon profitieren sollen. Dass nun ausgerechnet die SVP auf internationalen Verträgen beharrt und diesen getreu nachleben möchte, ist eine ganz neue Erkenntnis dieser Debatte.

Daniel Münger (SP) betont, im EU-Raum seien solche Förderbeiträge zwingend an einheimisches Schaffen gebunden – egal, ob in Deutschland, in Frankreich oder in Italien: Wo Fördergelder ausgerichtet werden, muss der Auftrag im Inland vergeben werden.

Siro Imber (FDP) fragt, ob, falls beim Einbau einer Solaranlage ein Wechselrichter der ABB dabei sei, dieser gemäss EU-Recht nicht von Siemens statt von der ABB gekauft werden müsse.

Zwischenruf von **Daniel Münger** (SP): Siro Imber hat nun wirklich gar keine Ahnung!

Felix Keller (CVP) berichtet, wie es in der Praxis laufe: Den Auftrag beispielsweise für eine Solaranlage erteilt man der Firma XY mit Sitz in Liestal; diese bestätigt den Auftrag, kann ihn selber aber, da ausgelastet, nicht ausführen und gibt ihn einer deutschen Firma weiter. Dann fährt ein Auto mit LÖ-Kennzeichen vor; dieser Anbieter baut die Solaranlage ein, aber die Rechnung kommt dann wieder von der Baselbieter Firma XY. Wie will man so etwas überprüfen? Das dürfte sehr schwierig werden.

://: Der Landrat überweist mit 39:37 Stimmen bei fünf Enthaltungen das Postulat 2011/066 an den Regierungsrat.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.28]

Für das Protokoll:

Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

*

Nr. 154

8 2011/183

Postulat von Andreas Giger vom 9. Juni 2011: Einhaltung des Landesmantelvertrages für das Bauhauptgewerbe (LMV) bei der Vergabe öffentlicher Bauaufträge

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) erklärt die ablehnende Haltung des Regierungsrats: Für den Vollzug eines allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrags sind einzig und alleine die vertragsschliessenden Parteien, also die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände oder kurz die Sozialpartner verantwortlich. Unterschiedliche Haltungen oder allfällige Widersprüche betreffend den betrieblichen Geltungsbereich (Unterstellung) sind durch die Sozialpartner zu klären. So steht es auch im allgemeinverbindlich erklärten Landesmantelvertrag des schweizerischen Bauhauptgewerbes.

Der im Postulat erwähnte Begriff Bautransportfirma existiert im Landesmantelvertrag des schweizerischen Bauhauptgewerbes nicht. Das wirft bereits die Frage auf: Wären unter dem Begriff Bautransportfirma auch Transportfirmen gemeint wie zum Beispiel die Firma Planzer? Nur weil die Firma Planzer nebst vielen anderen Transportaufträgen Baumaterialien von einem Hersteller oder Lieferanten auf eine Baustelle transportiert, auf der eine dem Landesmantelvertrag unterstellte Baufirma tätig ist?

Das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons richtet sich nach den gesetzlich vorgegebenen Bestimmungen. Zusammen mit der Eingabe eines Angebotes muss der Anbieter auch eine Bestätigung über die Einhaltung der Arbeitsbedingungen vorlegen. Die anbietende Unternehmung ist verantwortlich, dass die von Ihnen eingesetzten Subunternehmen die Bestimmungen dieses Gesetzes einhalten. Dies gilt im Übrigen auch für General- und Totalunternehmeraufträge.

Der Vertragsvollzug eines allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrags obliegt einzig und alleine den vertragsschliessenden Sozialpartnern. Im Kanton Basel-Landschaft wird diese Aufgabe im Bauhauptgewerbe durch die Regionale Paritätische Kommission (Regio-PBK) wahrgenommen. Für die Bereinigung von Unterstellungsfragen ist die Schweizerische Paritätische Vollzugskommission zuständig.

Eine ausschreibende Stelle, die dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt ist, kann im Rahmen eines Beschaffungsverfahrens vom Anbieter nur die Bestätigung betreffend Einhaltung des Gesamtarbeitsvertrages verlangen. Dies ist gängige und bewährte Praxis im Beschaffungswesen des Kantons. Regierungsrätin Sabine Pegoraro bittet deshalb um Ablehnung des Postulats.

Andreas Giger (SP) meint, es gehe auch in diesem Fall um das Setzen eines Zeichens. So geht es um Transportunternehmen, die überwiegend im Bereich von Baudienstleistungen tätig sind. Diese sind gemäss einem Bundesgerichtsentscheid auch dem Landesmantelvertrag für das Bauhauptgewerbe (LMV) unterstellt. Das Baselbieter Gesetz über öffentliche Beschaffungen (SGS 420) hat unter anderem die Gleichbehandlung aller Arbeitenden und Anbietern zum Zweck. Die Gewährleistung der Gleichbehandlung ist im vorliegenden Fall nicht mehr gegeben. Die meisten regionalen Baufirmen halten sich bei ihren Bautransporten an den LMV. Daneben gibt es aber nam-

hafte Bautransportdienstleister aus dem In- und Ausland, die sich trotz des Bundesgerichtsentscheids vom November 2009 nicht an die Spielregeln halten. Dies führt zu einer Marktverzerrung und fördert den massiven Druck in der Branche. Hier hat der Kanton einzugreifen und seine sozialpolitische Verantwortung wahrzunehmen. Andreas Giger bittet um Zustimmung zur Überweisung und damit um mitzuhelfen, dass für gleich lange Spiesse gesorgt ist.

Franz Hartmann (SVP) ist nicht überzeugt, dass die Wettbewerbsverzerrung, wie durch Andreas Giger ausgeführt, so entscheidend sei. Die SVP-Fraktion folgt der Argumentation von Regierungsrätin Sabine Pegoraro und lehnt die Überweisung ab.

Christoph Buser (FDP) erklärt, auch die FDP-Fraktion werde einstimmig der Argumentation des Regierungsrats folgen und das Postulat ablehnen.

Beatrice Herwig (CVP) berichtet, die CVP/EVP-Fraktion werde grossmehrheitlich für Überweisung des Postulats stimmen. Das Anliegen des Postulanten erachtet man als richtig und prüfenswert. Eine Minderheit wird den Ausführungen von Regierungsrätin Sabine Pegoraro folgen.

Marie-Theres Beeler (Grüne) erklärt, die grüne Fraktion werde mehrheitlich für Überweisung des Postulats stimmen.

Daniel Münger (SP) meint, es gebe einen allgemeinverbindlich erklärten Landesmantelvertrag und ein Submissionsgesetz, dass die Vergabe durch den Kanton regle. Dies muss durchgesetzt werden, weshalb das Postulat in jedem Fall zu überweisen ist.

://: Das Postulat 2011/183 wird mit 43:29 Stimmen bei 3 Enthaltungen an den Regierungsrat überwiesen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.35]

Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 155

9 2011/110

Motion von Rahel Bänziger vom 14. April 2011: Massnahmenplan für eine Radonsanierung der bekannten 10 belasteten Schulräume in Baselland

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) erklärt, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Der Bundesrat hat Ende Mai 2011 den neuen Aktionsplan zum Schutz von Radon in Wohn- und Aufenthaltsräumen verabschiedet. Darin sind die Schwerpunkte festgelegt, mit denen die Schweiz ihre Strategie an die neuen internationalen Normen anpassen kann. Der neue nationale Radonaktionsplan legt die vorrangigen Massnahmen fest, um einen angemessenen Schutz der Bevölkerung gemäss den internationalen Standards sicherzustellen.

Man hat im Kanton 99 Schulanlagen geprüft. Es stimmt, dass darunter zehn Anlagen sind, die saniert wer-

den müssen. Bei diesen Anlagen handelt es sich ausschliesslich um Kindergartenanlagen. Diese sind im Eigentum der Gemeinden und liegen darum in deren Verantwortung. Es ist nicht Aufgabe des Kantons, Sanierungsmassnahmen zu ergreifen.

Die geplante Umsetzung des Aktionsplans zum Schutz von Radon in Wohn- und Aufenthaltsräumen erfolgt in zwei Phasen:

- Phase 2012-2014: Vorbereitung der neuen Gesetzgebung und Durchführung von Vorbereitungsarbeiten.
- Phase 2014-2020: Anwendung der Massnahmen und strategische Begleitung durch das Bundesamt für Gesundheit in Zusammenarbeit mit den Kantonen.

Die Eigentümer von betroffenen Gebäuden – also sowohl Kanton als auch Gemeinden und Private – können im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zur Umsetzung von Massnahmen aufgefordert werden, sobald die neuen gesetzlichen Anpassungen im Rahmen der Revision der Strahlenschutzverordnung vorliegen. Dabei geht es um die Reduktion des Grenzwertes, um die Sanierungspflicht für Gemeinden, um die Aufnahme des Radons in kantonale Baureglemente, um die Organisation von Radonmesskampagnen usw.

Im Weiteren ist vorgesehen, die Radonmessungen fortzuführen. Beim Vollzug der Strahlenschutzverordnung vom 22. Juni 1994 sind das Kantonale Laboratorium Baselland und das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz involviert. Beide Ämter haben zusammen bereits ein Ablaufschema für die Durchführung der Radonkampagnen erstellt, die im Winter 2011/2012 geplant sind. Schwerpunkt mässig sollen bei den Kampagnen auch sämtliche Schulen und Kindergärten gemessen werden. Die Radonkampagnen beschränken sich jedoch weiterhin ausschliesslich auf das Ausbringen und Einsammeln der Dosimeter sowie die Auswertung und Erstellung der Untersuchungsberichte. Bei Überschreitung von Grenzwerten sind die Eigentümer der Liegenschaft verpflichtet, die notwendigen Sanierungsmassnahmen durchzuführen mit dem Ziel, die Radonkonzentration zu senken.

Da man noch nicht weiss, ob nicht auch in Schulräumen des Kantons noch Radon nachgewiesen wird, ist der Regierungsrat bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen und im Rahmen dieser Messungen zu prüfen, ob der Kanton betroffen ist.

Thomas Bühler (SP) erinnert an das noch hängige Verfahrenspostulat, das fordere, der Regierungsrat solle solche Begründungen dem Landrat zukommen lassen, bevor darüber debattiert werde. In diesem Fall wäre das sehr hilfreich gewesen. In der SP-Fraktion ging man nämlich davon aus, dass auch kantonale Schulgebäude betroffen sind. Um eine Massnahmenplanung durchzuführen, braucht es kein Prüfen und Berichten, sondern dies kann gleich durchgeführt werden, weshalb man den Vorstoss auch als Motion überwiesen hätte.

Gerhard Hasler (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion werde einer Überweisung als Postulat zustimmen. Das Thema muss angegangen werden. Wie gehört sind aber auch schon Massnahmen eingeleitet worden.

Motionärin **Rahel Bänziger** (Grüne) dankt für die Ausführungen und hätte ebenfalls die Begründung zu einem früheren Zeitpunkt begrüsst. Mit dem Vorstoss möchte sie erstens ein Massnahmenpaket für die Sanierung und

zweitens eine Prüfung aller anderen Schulräume des Kantons erfüllt haben. Gemäss Strahlenschutzverordnung des Bundes ist der Kanton für die Durchführung dieser Messungen in genügender Anzahl verantwortlich. Wenn man sieht, dass zehn Prozent der Einrichtungen belastet sind, kann man sich nicht ruhig zurücklehnen. Wenn dies nun vor allem Kindergärten betrifft – diese noch jüngeren Kinder haben einen anderen Stoffwechsel und sind noch anfälliger auf eine Radonbelastung – dann läuten noch mehr Alarmglocken. Kann der Kanton durchsetzen, dass die Gemeinden die notwendigen Sanierungen schnell in die Hand nehmen? Denn es gibt auch Richtlinien, gemäss denen bei einem Grenzwert über 300 Becquerel pro Kubikmeter saniert werden muss. Diese Vorschrift muss eingehalten und durchgesetzt werden.

Die Motionärin ist bereit, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Sie hofft, dass die nötigen Abklärungen zügig getroffen werden, da Radon nicht ungefährlich ist – immerhin gehen 200 bis 300 Tote pro Jahr auf Kosten der Radonbelastung und Radon ist nach dem Rauchen die zweithäufigste Ursache für Lungenkrebs.

Elisabeth Augstburger (EVP) erklärt, der CVP/EVP-Fraktion sei bewusst, dass Radon ein schädliches Edelgas sei. Durch das Kataster kennt man aber die Gefahrenzonen. Es ist wichtig, dass der Bericht Hand und Fuss haben wird – wie Elisabeth Augstburger aber die Regierung und Verwaltung kennt, werden diese ihre Verantwortung wahrnehmen.

://: Der Vorstoss 2011/110 wird stillschweigend als Postulat an den Regierungsrat überwiesen.

Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 156

10 2011/113 Interpellation von Hannes Schweizer vom 14. April 2011: Fruchtfolgeflächen sichern. Schriftliche Antwort vom 31. Mai 2011

Interpellant **Hannes Schweizer** (SP) verlangt die Diskussion.

://: Die Diskussion wird stillschweigend bewilligt.

Hannes Schweizer (SP) dankt der Regierungsrätin für die Beantwortung seiner Fragen. In letzter Zeit hat sich die Frage über die Endlichkeit der natürlichen Ressourcen über alle Parteigrenzen hinweg vertieft, namentlich bei einer zukünftig orientierten Energiepolitik. Deshalb ist es auch Wert, sich ein paar ernsthafte Fragen über die Lebensgrundlage Boden zu stellen. Würden die Schwellenländer ihren Ressourcenverbrauch auf den Stand der Industrieländer anheben, müsste man in zehn Jahren einen anderthalbfach grösseren Planeten haben, um die notwendigen Ressourcen zu generieren. Aufgrund der wirtschaftlichen Interessen bleibt die Nachfrage nach Boden gleich – so werden pro Sekunde 1,1m² überbaut. Folglich wären in 300 Jahren sämtliche Flächen unterhalb

von 1'200 Metern über Meer zubetoniert.

Beim Richtplan Fruchtfolgeflächen musste der Interpellant mit Erstaunen feststellen, dass der Regierungsrat beim Bundesrat beantragte, die Fruchtfolgeflächen von 9'800 ha auf 8'000 ha zu reduzieren. In den Achtzigerjahren mussten die Fruchtfolgeflächen aufgrund des Bundesgesetzes über die Raumplanung ausgeschieden werden. Dabei wurden die ackerfähigen Flächen bezeichnet, das heisst, diese sind maschinell bearbeitbar. Im Jahr 1992 schuf man im Kanton Baselland eine Nutzungseignungskarte, wobei nicht nur die Hangneigung, sondern auch die Bodenbeschaffenheit mitberücksichtigt wurde. So kam man zum Schluss, dass man nur noch 8'000 ha Boden habe, der sich für den Ackerbau eigne. Der Regierungsrat bezeichnet dieses Vorgehen als wissenschaftliche Erhebung und stützt sich auf das beim Bund eingereichte Gesuch ab. Hannes Schweizer hat aber eine andere Vermutung: Zurzeit der Kartierung wusste man bereits, dass der Kanton Baselland nicht mehr genügend Fruchtfolgeflächen hat. Früher wurden die ersten beiden Stufen der Kartierung – es gibt zehn Stufen – als Fruchtfolgeflächen bezeichnet, nach der Kartierung nahm man Stufe drei hinein, um auf die 9'800 ha zu kommen. Nun gibt es den Auftrag des Bundes, dass der Kanton die vorgeschriebene Mindestfläche festlegen muss. Dies hört sich eigentlich sympathisch an – aber die Regierung soll bitte auf dieses Gesuch des Bundes nicht eingehen: Es verkommt zu einer reinen Alibiübung, wenn die Fruchtfolgeflächen auf 9'800 ha heraufgesetzt werden, da man Flächen der Stufen vier und fünf der Nutzungseignungskarte einbeziehen würde. Die Nutzungsstufen vier und fünf sind vielleicht mit Ochsen noch bearbeitbar. Traurigerweise muss das Bundesamt für Umwelt (BAFU) aufgrund eines Präjudizfalls dies nun in der ganzen Schweiz so handhaben. So hat der Kanton Zürich schon längstens zu wenig Fruchtfolgeflächen und das BAFU hat dem Kanton Zürich zugestanden, die Stufen vier und fünf zu den Fruchtfolgeflächen zählen zu können. Dies kostet zwar viel, ändert aber nichts daran, dass man die besten Fruchtfolgeflächen in den Agglomerationen verbaut hat. Man kann einzig künftige Bauprojekte, die Fruchtfolgeflächen beanspruchen, nicht für die Bebauung freigeben.

An dieser Stelle möchte sich Hannes Schweizer bei der grünen Fraktion für seinen forschenden Vorwurf im Zusammenhang mit Bauland im Breitfeld in Allschwil entschuldigen.

Aus diesen Gründen ermuntert Hannes Schweizer den Regierungsrat, dem Bundesrat mitzuteilen, dass man auf Alibiübungen verzichte. Fruchtfolgeflächen der Kategorien vier und fünf sind nicht ackerfähiges Land. Damit können eventuell etwa eine Million Planungskosten gespart werden.

://: Damit ist die Interpellation 2011/113 erledigt.

*Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei*

*

Nr. 157

11 2011/114

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 14. April 2011: AUE beschönigt Studie von Huggenberger. Schriftliche Antwort vom 7. Juni 2011

Interpellant **Jürg Wiedemann** (Grüne) verlangt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Jürg Wiedemann (Grüne) meint, die zentrale Frage seiner Interpellation sei nicht beantwortet worden. Weshalb setzt die Bau- und Umweltschutzdirektion in ihrer Medieninformation vom Januar den Titel «das Trinkwasser im Hardwald ist sicher», wenn Professor Huggenberger in seinem Entwurf zu seiner Studie genau zu den gegenteiligen Ergebnissen kam? Die Basler Zeitung zitierte Professor Huggenberger folgendermassen: «es sei nicht zulässig, aus einer Studie zu schliessen, dass keine Gefährdung des Trinkwassers durch Chemiemülldeponien von Novartis und Co. herrscht.» Jürg Wiedemann hätte gerne erfahren, weshalb der Kanton dann eine gegenteilige Medienmitteilung erlässt. Jürg Wiedemann meint, es gehe ihm darum, dass der Kanton der Studie dreinreden wolle und betont, dass nicht Regierungsrätin Sabine Pegoraro, sondern ihr Vorgänger in der Verantwortung stehe.

Der Regierungsrat bezeichnet die Studie als Review. Unter einem Review versteht man aber etwas ganz anderes: eine neutrale Stelle, die eine Studie begutachtet. Die Beurteilung durch den Auftraggeber ist kein Review, sondern eine Redigierarbeit.

Blöderweise ist die erste Version der Studie der Basler Zeitung zugespielt worden, weshalb die Aussagen von Professor Huggenberger im ersten Entwurf auch veröffentlicht worden sind.

Es handelt sich um gute Aufträge, die der Kanton vergibt. Viele Wissenschaftler würden diese Studien gerne für den Kanton durchführen. Was hätte Professor Huggenberger nun tun sollen, wenn er vom Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) angegangen und gedrängt worden ist, diesen Punkt zu ändern? Professor Huggenberger hatte keine andere Möglichkeit, als die besagte Passage zu ändern, wenn er keine Forschungsaufträge verlieren will. Der Kanton demontiert hier einen international renommierten Professor und nötigt ihn, seine Aussagen um 180 Grad umzudrehen. Dies ist bedenklich – insbesondere weil der Kanton eine «Nachfragemacht» besitzt. Es wäre wünschenswert, dass der Kanton diese Macht nicht ausnützt, sondern Studien in Auftrag gibt und deren Resultate akzeptiert.

Es war Professor Huggenberger ein Anliegen mitzuteilen, dass Modellrechnungen nicht immer der Realität entsprechen. Dass dies wichtig ist, zeigt auch der Fall Deponie Schweizerhalle, denn auch dort bezieht man sich auf Modellrechnungen. Die Folge ist, dass heute noch fünf bis sechsmal so viele Schadstoffe ins Grundwasser gelangen, als damals verbindlich festgelegt worden ist. Es ist zu hoffen, dass mit der neuen Direktionsführung mit dieser Situation künftig anders umgegangen wird.

Christoph Buser (FDP) findet, wenn die Verwaltung über Jahre derart desavouiert werde, habe dies auch Grenzen. Die Vorwürfe in der Basler Zeitung wurden in der Folge von Professor Huggenberger selbst relativiert. In der Tat gab es im besagten Entwurf die Aussage, Modellrechnungen könnten Fehler beinhalten. Wie bei Landratsvorlagen über Investitionen, bei denen man die Kosten auf +/- 15 oder 20 Prozent beziffern kann, weiss man bei solchen Modellrechnungen, dass sie Fehler enthalten können. Es sei dahingestellt, ob es geschickt gewesen ist, dass das AUE diesen Disclaim herausgestrichen hat. Sicherlich kann man aber nicht ableiten, dass es sich um eine böartige Umschreibung der Studie handle. Dies ist auch in der Korrespondenz zwischen Professor Huggenberger und Susanna Petrin von der Basler Zeitung klar gestellt worden. Fakt ist, dass Professor Huggenberger hinter der Studie steht und die «herbeigeschworenen» Gefährdungen von ihm nicht bestätigt werden können.

Im Weiteren ist es störend, dass Jürg Wiedemann von der «Schweizerhalle Deponie» spricht, denn es handelt sich um einen Unfallstandort. Heute hat man darüber neue Erkenntnisse mit besseren Messmethoden und kann zum Schluss kommen, dass die Ziele zu revidieren sind. Dies ist ein normaler Ablauf im Altlastenrecht.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) schliesst sich den Ausführungen von Christoph Buser an. Bei den Fragen in der Interpellation sowie bei den heutigen Ausführungen handelt es sich um Unterstellungen, die in aller Form zurückgewiesen werden müssen, unhaltbar sind und offenbar einzig dem Zweck dienen, die Glaubwürdigkeit des AUE und somit auch der BUD zu untergraben. Ein Schlussbericht eines Auftragnehmers wird immer von den Auftraggebern auf Fehler und Inkonsistenzen überprüft. Das Ablaufverfahren ist in der Interpellationsbeantwortung ausführlich beschrieben. Dies wurde auch im vorliegenden Fall von allen drei Auftraggebern – der Gemeinde Muttenz, der Hardwasser AG und dem AUE – vorgenommen. Professor Huggenberger selbst unterstützte diese Änderungen und sandte ein persönliches Mail an Susanna Petrin von der Basler Zeitung. Die Zusammenarbeit zwischen Professor Huggenberger und dem AUE besteht schon seit vielen Jahren und ist vertraglich gesichert. Selbstverständlich werden immer nur Schlussberichte veröffentlicht und nicht erste Versionen, die noch überarbeitet werden.

://: Damit ist die Interpellation 2011/114 erledigt.

*Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei*

*

Nr. 158

12 2011/211

**Interpellation von Jürg Wiedemann vom 23. Juni 2011:
AUE setzt Sanierungsziele nicht durch. Schriftliche
Antwort vom 16. August 2011**

Interpellant **Jürg Wiedemann** (Grüne) verlangt die Diskussion.

://: Die Diskussion wird mit 32:29 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.04]

Ruedi Brassel (SP) moniert, bei der Abstimmung sei eine Konfusion entstanden und gewisse Personen hätten den falschen Knopf gedrückt.

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) ist der Ansicht, er hätte klare Anweisungen gegeben, womit die Sache für ihn erledigt sei.

Jürg Wiedemann (Grüne) gibt eine kurze Erklärung ab und dankt dem Regierungsrat herzlich für die Beantwortung der Interpellation.

://: Damit ist die Interpellation 2011/211 erledigt.

*Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei*

*

Nr. 159

13 2011/136

**Interpellation von Susanne Strub vom 5. Mai 2011:
Pflüge von Pufferstreifen an offenen Gewässern.
Schriftliche Antwort vom 28. Juni 2011**

Susanne Strub (SVP) verlangt die Diskussion.

://: Die Diskussion wird stillschweigend bewilligt.

Susanne Strub (SVP) ist mit der Antwort des Regierungsrats nicht ganz zufrieden beziehungsweise ist der Ansicht, das Anliegen werde seitens der Regierungsrats nicht ganz ernst genommen und man sei nicht für eine konstruktive Lösung mit allen Beteiligten bereit. Im Weiteren sind die Fragen etwas ungenau beantwortet worden: Bei den Antworten zu den Fragen zwei und drei ist von «wenig Fläche» die Rede. Laut kantonalem Gewässerkataster von 1998 gibt es 786 km Fliessgewässer/Bäche. Davon sind 632 km offen. Fünf Prozent davon sind rund 30 km, nimmt man links und rechts mindestens drei Meter, kommt man auf eine nicht so kleine Fläche. Davon gehören 770 km der öffentlichen Hand und nur 16 km sind in privater Hand. Das Fazit ist, der Kanton will bei den Renaturierungen um jeden Preis die Hoheit über die Pufferstreifen, obwohl im Bundesrecht eine extensive und multifunktionale Bewirtschaftung zur Nutzung der Gewässerräume ausdrücklich erwähnt wird. Dazu kommt, dass der Kanton Baselland eine andere Praxis als der Rest der Schweiz pflegt. Die meisten Kantone stellen nach der Renaturie-

zung den Uferbereich wieder der Landwirtschaft pachtweise zur Verfügung. Damit verliert die Landwirtschaft keine Nutzfläche und kann die Uferfläche als ökologische Nutzfläche anmelden. Der Kanton könnte sich diesen Aufwand für den Unterhalt sparen und bekäme sogar noch Pachtzinsen dafür! Erstens steht es nicht gut um die Kantonsfinanzen und zweitens steht in der Antwort zu Frage 4, die notwendige Infrastruktur und Finanzen stünden *noch* zur Verfügung – das Sparpaket lässt grüssen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) verweist auf die Antwort zu Frage 2: Die Pufferstreifen respektive Uferstreifen auf den Gewässerparzellen, die im Besitz des Kantons Basel-Landschaft seien, betreffen das Landwirtschaftsland mit ca. 5 Prozent sehr wenig. Um jederzeit bauliche Unterhaltmassnahmen ausführen zu können, macht es keinen Sinn diese Uferstreifen als landwirtschaftliche Flächen zu verpachten. Eine andere Möglichkeit wäre, dass diese Uferzonen unter die landwirtschaftliche Gesetzgebung fallen würden, was nochmals erschwerend wäre. Wichtig ist für den Kanton aber, den Unterhalt jederzeit vornehmen zu können. Regierungsrätin Sabine Pegoraro bietet der Interpellantin an, mit den zuständigen Fachleuten zusammen zu sitzen und die Angelegenheit gemeinsam nochmals genau anzuschauen.

Susanne Strub (SVP) ist damit einverstanden.

://: Damit ist die Interpellation 2011/136 erledigt.

*Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei*

*

Nr. 160

14 2011/138

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 5. Mai 2011: Verpackungen aus Bioplastik belasten die Umwelt ebenso wie herkömmliche Kunststoffverpackungen. Schriftliche Antwort vom 28. Juni 2011

Jürg Wiedemann (Grüne) verlangt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Jürg Wiedemann (Grüne) erklärt, er werde heute zwei Geschenke verteilen: Eine Rose und eine rote Karte. Die rote Karte geht an die Firma Danone, weil sie Joghurts in Bioplastik verkauft und der Kunde suggeriert, es handle sich dabei um eine umweltfreundliche Lösung. Der intensive Anbau mit Dünger und Pestiziden und die aufwändige Verarbeitung führen dazu, dass in sechs von neun Kategorien die Umweltbelastung massiv höher ist. Aus diesem Grund hat die Firma Danone in Deutschland auch eine Klage wegen Verbrauchertäuschung am Hals.

Die Rose geht an Regierungsrätin Sabine Pegoraro. Der Interpellant freut sich über eine ausgezeichnete, fundierte Interpellationsbeantwortung, die den Kern trifft. Er stellt fest, dass der Regierungsrat mit ihm einig geht, dass die Verwendung von Nahrungsmitteln als Erdölersatz insgesamt kritisch ist und dass er erkannt hat, dass die Ökobilanz von Bioplastik beim Anbau teilweise sogar

schlechter ausfällt als beim herkömmlichen Plastik. Es ist erfreulich, dass der Regierungsrat die Erzeugung von Nahrungsmitteln als wichtigste Aufgabe des Kantons ansieht und Kunststoffe höchstens aus Abfällen landwirtschaftlicher Produktionen erstellen würde.

Leider haben die positiven Erkenntnisse des Regierungsrats den Kreis der Fachexperten noch nicht verlassen. Es ist zu hoffen, dass die Regierungsrätin das durch die Interpellationsbeantwortung erlangte Wissen weitergeben wird an die Gemeinden und Umweltbehörden, damit man hier einen Schritt weiterkommt.

[Jürg Wiedemann überreicht Regierungsrätin Sabine Pegoraro eine weisse Rose – Heiterkeit]

://: Damit ist die Interpellation 2011/138 erledigt.

*Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei*

*

Nr. 161

15 2011/212

Postulat von Jürg Wiedemann vom 23. Juni 2011: Mehrkosten im Detailhandel durch Bioplastik

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) erklärt die ablehnende Haltung des Regierungsrats und meint, vielleicht wolle Jürg Wiedemann nun seine Rose wieder zurück. Bei den Stellen, die für das privatwirtschaftlich organisierte PET-Recycling zuständig sind, ist die Thematik bereits seit einiger Zeit aktuell. Das Thema wurde kürzlich auch in einer Publikation für die breite Öffentlichkeit aufgegriffen, und zwar unter dem Titel «Wachsen Flaschen in Zukunft nach?» Dabei wurde speziell auf die Gefahren für das bisherige Recycling hingewiesen. Den Verbrauchern wurde empfohlen, nur Gebinde mit dem Aufdruck «PET-Recycling Schweiz» in die Sammlung zu geben. Diesen Weg erachten wir als problematisch, denn er bürdet den Konsumentinnen und Konsumenten eine weitere Aufgabe auf. Besser ist es, die Rückgabemöglichkeiten möglichst benutzerfreundlich zu gestalten.

Es ist Aufgabe der Branche, zusammen mit den Bundesbehörden eine Strategie für den Umgang mit Kunststoffen aus nachwachsenden Rohstoffen zu entwickeln. Die nötigen Massnahmen sind rechtzeitig einzuleiten, damit weder die bisherige Verwertung gefährdet noch unnötige Mehrkosten generiert werden.

Die kantonalen Stellen haben in diesem Zusammenhang keinerlei Kompetenzen oder Aufgaben. Über Kanäle, die bereits bestehen, wird sich das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) aber auch weiterhin dafür einsetzen, dass die Recyclingangebote benutzerfreundlich sind. Vor allem sollen die Gemeinden nicht durch Aufgaben oder Kosten belastet werden, die durch den Handel zu bezahlen sind. Sobald der Bund Empfehlungen im Zusammenhang mit Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen abgibt, werden diese selbstverständlich in geeigneter Form – direkt oder in Zusammenarbeit mit den Gemeinden – öffentlich bekannt gemacht.

Das Ziel des Regierungsrats ist unverändert: Es gilt, eine hohe Verwertungsquote aufrecht zu erhalten und die

Umwelt so weit als möglich zu entlasten. Weil der Kanton keine Kompetenzen und Aufgaben in diesem Bereich hat, beantragt der Regierungsrat die Ablehnung des Postulats.

Jürg Wiedemann (Grüne) meint, in der Schweiz sei man Weltmeister im Recycling: Bei PET erreicht man eine Quote von 81 Prozent. Dies hängt damit zusammen, dass eine PET-Flasche in praktisch jedem Laden zurückgegeben werden kann. Der Detailhandel erhebt eine Gebühr von 1.8 Rappen für die Sammlung, Sortierung und Verwertung der zurückgegebenen Flaschen. Das erfolgreiche Kunststoffrecycling ist jetzt durch den sogenannten Bioplastik in Gefahr. Dieser wird aus Maisstärke – vor allem aus den USA – hergestellt. 85 Prozent der Produktion werden aus Gen-Mais hergestellt, getrennte Warenflüsse existieren nicht und die PLA-Flaschen (Bioplastik aus Polymilchsäure) kann an praktisch nicht von den PET-Flaschen unterscheiden. Dies führt zu Problemen bei den Recycling-Firmen, da schon ein kleiner Anteil von PLA-Flaschen im PET-Recycling-System zu Schäden an den Maschinen führen kann. Es sind hohe Aufwendungen für den Detailhandel und die KMU notwendig. Zudem ist PLA fragwürdig, wenn man das Ausgangsprodukt aus den USA importieren muss. Es wäre sinnvoller, weiterhin stark auf PET zu setzen und auf PLA zu verzichten. Es ist notwendig, dass der Regierungsrat Abklärungen über die Höhe allfälliger Kosten unternimmt und wie dieser vermieden werden könnte. Es geht um ein proaktives Vorgehen, damit nicht plötzlich Tausende von Tonnen PLA auf dem Schweizer Markt sind und man sich vor einem Problem befindet. Der Postulant bittet um Zustimmung zu seinen Vorstoss.

Guido Halbeisen (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion folge einstimmig der Argumentation des Regierungsrats.

Hannes Schweizer (SP) meint, als Fussballer sei für in Fairness ein hohes Gut, weshalb er Regierungsrätin Sabine Pegoraro bittet, die Rose ihrem Vorgänger weiterzugeben – wenn es für diese Rose nicht andere Gründe gebe [*grosse Heiterkeit*]. Die SP-Fraktion lehnt die Überweisung des Postulats ab – nicht weil man die Anliegen inhaltlich nicht unterstützt – sondern weil die Verhältnismässigkeit nicht gewährt ist. Letztlich wird ein Bundesamt für die Materialzulassung zuständig sein und wenn der Kanton diese Abklärungen durchführen muss, ist dies unverhältnismässig.

Christoph Buser (FDP) erklärt, er habe sich diese auch vom Postulanten erklären lassen und seitens der FDP-Fraktion sehe man die Problematik ein. Besser sollte man den Vorstoss den beiden neu gewählten Nationalräten mit nach Bern geben, weil von den Eidgenössischen Räten darüber entschieden werden wird.

Christine Gorrengourt (CVP) erklärt, die CVP/EVP-Fraktion sei aus zwei Gründen gegen die Überweisung des Postulats: Erstens kann man sich die Kosten für das Postulat sparen, indem man die Internetseite von PET-Recycling konsultiert, gemäss der es neu kein grosses Problem mehr darstellt, da vor allem Coca Cola und Volvic ein nachwachsendes Rezyklat haben, das zusammen mit PET rezykliert werden kann. Der Markt spielt also. Christine Gorrengourt bittet Jürg Wiedemann, die rote Karte an Danone «halbrot» oder gelb zu färben, weil auch diese

Firma neu ein Rezyklat hat, das mit den PET-Flaschen rezykliert werden kann. Zweitens ist der Kanton nicht für die Verordnung der Getränke zuständig.

Jürg Wiedemann (Grüne) stellt fest, dass sein Postulat auf breite Unterstützung zählen könne – zumindest bei der grünen Fraktion. Zuhanden des Postulats möchte er festhalten, dass er mit Regierungsrätin Sabine Pegoraro gut zusammenarbeiten könne, er betont aber, dass die Farbe der Rose weiss sei. [*Heiterkeit*]

://: Die Überweisung des Postulats 2011/212 wird mit 60:14 Stimmen abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.23]

Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 162

16 2011/189
Interpellation von Jürg Wiedemann vom 9. Juni 2011:
Zwischenbilanz zum Baselbieter Energiepaket.
Schriftliche Antwort vom 16. August 2011

Jürg Wiedemann (Grüne) verlangt die Diskussion.

://: Die Diskussion wird stillschweigend bewilligt.

Jürg Wiedemann (Grüne) betont, er sei für sämtliche energetischen Sanierungsmassnahmen, unabhängig davon, ob sich ein Gebäude in Eigentum oder Miete befinde. Die Problematik ist, dass in den letzten Jahren die Monatsmieten drastisch gestiegen sind – dies vor allem nach Sanierungen. Das heutige Zinsniveau müsste eigentlich zu sinkenden Mieten führen, im Gegenteil steigen diese aber. Deshalb liegt der Verdacht nahe, dass Sanierungen benutzt werden, um die Mietzinsen heraufzusetzen. Für viele Familien mit tiefem Einkommen sind diese hohen Mieten schwer zu tragen. Die Kunst wäre, die Anzahl energetischer Sanierungen hoch zu halten und trotzdem dafür zu sorgen, dass die Anzahl an billigem Wohnraum bestehen bleibt.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) verweist auf die Antwort zu Frage 5 und meint, Sanierungen müssten nicht zwingend Mietzinserhöhungen nach sich ziehen. Es ist jedoch möglich, dass dies vorkommen kann, allerdings kann der Kanton dies nicht steuern. Es gibt aber klare Bestimmungen des Mietrechts, die eingehalten werden müssen.

Noch eine erfreuliche Mitteilung: Gestern veröffentlichte das Bundesamt für Energie den Gesamtbericht über das Gebäudeprogramm im Startjahr 2010. Im Vergleich der ausbezahlten Fördermittel pro Einwohner liegt der Kanton Baselland an zweiter Stelle und bei den kantonalen Förderprogrammen an siebter Stelle.

Bei den reduzierten CO₂-Emissionen pro Einwohner ist der Kanton Baselland sogar an erster Stelle und beim kantonalen Förderprogramm an achter Stelle.

://: Damit ist die Interpellation 2011/189 erledigt.

Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 163

17 2011/188
Interpellation von Jürg Wiedemann vom 9. Juni 2011:
PLA Verpackungen aus Gen manipuliertem Mais.
Schriftliche Antwort vom 6. September 2011

Jürg Wiedemann (Grüne) verlangt die Diskussion.

Oskar Kämpfer (SVP) lehnt die Diskussion ab, weil dies kein vom Landrat zu behandelndes Thema sei und es sich nicht lohne, darauf einzutreten.

://: Die Diskussion wird mit 44:21 Stimmen bewilligt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.28]

Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Fortsetzung

Jürg Wiedemann (Grüne) meint einleitend zur von ihm gewünschten und vom Landrat genehmigten Diskussion, er habe heute Regierungsrätin Sabine Pegoraro eine Rose geschenkt, weil sie in seinen Augen die Thematik "Bio-Plastik" (Fragen der Nahrungsmittelkonkurrenz, der schlechten Öko-Bilanz etc.) sehr gut behandelt hat. Diese Einschätzung gilt weitgehend auch für die Beantwortung dieser Interpellation, aber bekanntlich verschenkt man am gleichen Tag nicht 2 Rosen. Und 2 "rote Karten" für Danone sind auch nicht möglich, weil es schon nach der ersten einen «Platzverweis» gibt. Von daher wäre vielleicht ein Landesverweis zu überlegen, was wohl zumindest auch die SVP unterstützen würde.

Für «Bio-Becher» wird hauptsächlich genmanipulierter Mais aus den USA verwendet. Und gemäss Regierungsrat deckt das Vorgehen von Danone bestimmte Gesetzeslücken auf Bundesebene auf. Der Landrat kann aber wegen § 40 des kantonalen Umweltschutzgesetzes aktiv werden, und gemäss dieser Bestimmung bestehen auch gewisse Informationspflichten für die Gemeinden. Nicht zuletzt besteht aber eine Informationspflicht des Kantons. Und der Votant wäre froh um diese Informationen, so dass nun also der Regierungsrat, aber auch z.B. die Medien in der Verantwortung stehen.

://: Damit ist die Interpellation 2011/188 erledigt.

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

Nr. 164

18 2011/218
Berichte des Regierungsrates vom 5. Juli 2011 und
der Finanzkommission vom 5. Oktober 2011: Änderung
des Dekrets vom 27. November 2008 über die
Verkehrsabgaben

Präsident **Marc Joset** (SP) fasst den Kommissionsbericht mit Verweis auf die Verzögerungen bei der Gesetzesrevision und auf die Überarbeitung eben dieser Vorlage zusammen. Aus den im Bericht genannten Gründen ist die Befristung des Dekrets zu streichen.

Gemäss **Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) stimmt seine Fraktion der Dekretsänderung zu.

Laut **Mirjam Würth** (SP) ist dieses Dekret unter den Bestimmungen zu den Baselbieter Verkehrssteuern die einzige Regelung, welche eine – beschränkte – ökologische Ausrichtung habe. Deshalb stimmt ihre Fraktion der Übergangslösung zu.

Gemäss **Alain Tüscher** (EVP) stimmt auch seine Fraktion der Dekretsänderung zu.

Nach **Lotti Stokar** (Grüne) stimmen auch die Grünen der Dekretsänderung zu in der Hoffnung, das im Bericht erwähnte Gesetz trete per 1. Januar 2013 in Kraft.

://: Der Landrat stimmt der Änderung des Dekrets über die Verkehrsabgaben gemäss Antrag der Finanzkommission mit 64:0 Stimmen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.34]

Beilage 7 (Dekretsänderung)

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 165

19 2011/219
Berichte des Regierungsrates vom 5. Juli 2011 und
der Personalkommission vom 26. September 2011:
Änderung des Dekrets zum Personalgesetz (Personal-
dekret) betreffend die Bestimmungen zum Lohnwesen

Präsidentin **Regula Meschberger** (SP) betont einleitend, dass mit dieser Revision keine strukturelle Revision des kantonalen Lohnsystems vorgesehen sei. Vielmehr sollen damit die gesetzlichen Bestimmungen auch im Detail einheitlich und sicher angewendet werden. Laut Vorlage hat sich eine bestimmte Anwendungspraxis entwickelt, so dass nun u.a. präzisiert und definiert werden soll, was als Vollpensum zu betrachten ist oder wann ein Stufenanstieg erfolgen soll. In § 10 sind die Kompetenzen von Landrat und Regierungsrat gegeneinander abgegrenzt: Während der Landrat den Einreichungsplan zu beschliessen hat, definiert der Regierungsrat die Modellumschreibungen, die der Definition der Lohnklassen als Grundlage dienen.

Wie im Bericht erwähnt, stellte das Kantonsgericht im

Rahmen der Vorstellung der Vorlage den Antrag, weitere Punkte zu revidieren. Da anerkanntermassen weitere Diskussionen für Kompetenzabgrenzungen nötig sind, hat das Kantonsgericht seinen Antrag zurückgezogen. Eventuell folgt aber in dieser Sache eine Vorlage des Kantonsgerichts. Die Kommission empfiehlt dem Landrat einstimmig, den Änderungen zuzustimmen.

Oskar Kämpfer (SVP) meint, Zielsetzung der Dekretsänderung sei eine möglichst richtige Einstufung der Angestellten in die Lohnklassen. Die intensiven Diskussionen haben gezeigt, dass diese Richtigkeit mit den Gesetzesanpassungen nicht erreichbar, aber immerhin steigerbar ist. Der neue Leiter des Personalamts hat zudem glaubhaft dargelegt, dass eine höhere Richtigkeit in diesem Bereich kostenneutral erreicht werden kann. Die Fraktion des Votanten stimmt der Änderung zu.

Mirjam Würth (SP) vermerkt die Bereitschaft ihrer Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Auch **Monica Gschwind** (FDP) hält diverse Änderungen im Personaldekret für nötig. Zwecks einer besseren Übersicht werden diese in verschiedenen Vorlagen realisiert werden. Nun sollen redaktionelle Änderungen vorgenommen, die Anwendung verbessert und Lücken geschlossen werden. Ob mit dieser Vorlage keine Kosten entstehen, wird zu prüfen sein.

Die FDP ist einstimmig für diese Vorlage, weil damit unterschiedliche Auslegungen in den Direktionen minimiert werden und das Lohnsystem gerechter und transparenter wird.

Laut **Beatrice Herwig** (CVP) begrüsst ihre Fraktion die Dekretsänderungen. Wichtig dabei ist dessen vereinheitlichte Anwendung in den Direktionen. Auch wird die Neuregelung des Stufenanstiegs begrüsst, welcher zusammen mit dem Mitarbeitergespräch ein Führungsinstrument darstellt. Die Anwendung des Stufenanstiegs wird zu überprüfen sein, aber die Angst, dass zu viele Stufenanstiege nicht gewährt werden oder dass zu viele beschleunigte Stufenanstiege gewährt werden, ist unbegründet. Ihre Fraktion will auf die Vorlage eintreten und dieser zustimmen.

Désirée Lang (Grüne) erwähnt, dass auch ihre Fraktion der Vorlage zustimme. Wichtig daran ist, dass damit eine Vereinheitlichung über alle Direktionen stattfindet und so Transparenz geschaffen wird. Die Führungsverantwortlichen sind aber richtig zu schulen, um diese Instrumente gut anzuwenden. Die Änderung ist ein Beitrag zu Gerechtigkeit im Lohnwesen und eine längst fällige Anpassung bei einem modernen Arbeitgeber.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) dankt für die positive Aufnahme der Vorlage und will gerne das Lob an Markus Nydegger als Leiter des Personalamts weiterleiten.

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) lässt sogleich über den Antrag der Personalkommission abstimmen, da er keine Anträge als Grund für eine Detailberatung feststellt hat.

://: Der Landrat stimmt der Änderung des Personaldekrets gemäss Antrag der Personalkommission mit 72:0 Stimmen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.43]

Beilage 8 (Dekretsänderung)

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 166

20 2011/222

Berichte des Regierungsrates vom 5. Juli 2011 und der Finanzkommission vom 5. Oktober 2011: Rechtsgültigkeit der formulierten Gesetzesinitiative vom 17. März 2011 "Schluss mit den Steuerprivilegien"

Präsident **Marc Joset** (SP) fasst zuhanden des Landrats den Kommissionsbericht kurz zusammen mit abschliessendem Verweis auf den Antrag der Kommission.

Gemäss **Mirjam Würth** (SP) schliesst sich ihre Fraktion der Empfehlung der Finanzkommission an.

Dieter Epple (SVP) vermerkt, dass seine Fraktion den Antrag des Regierungsrates unterstütze und dem Antrag der Finanzkommission zustimme.

Michael Herrmann (FDP) meint, formell sei dem Antrag nichts anzufügen. Inhaltlich ist die FDP aber anderer Meinung, weshalb man froh ist um den Gegenvorschlag des Regierungsrates, der den Vorstellungen der FDP entspricht. Diese Fragen sind dann mit der Vorlage zu diskutieren.

Alain Tüscher (EVP) hält fest, dass seine Fraktion die Rechtsgültigkeit der Initiative ebenfalls als gegeben erachte.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der Finanzkommission mit 72:0 Stimmen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.45]

Landratsbeschluss

Formulierte Gesetzesinitiative «Schluss mit den Steuerprivilegien»

vom 17. November 2011

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Die formulierte Gesetzesinitiative vom 17. März 2011 «Schluss mit den Steuerprivilegien» wird als rechtsgültig erklärt.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 167

21 2011/238

Berichte des Regierungsrates vom 30. August 2011 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 20. Oktober 2011: Motion von Georges Thüning, SVP-Fraktion: Standesinitiative zur Ergänzung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) bezüglich der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen (2010/415)

Präsident **Werner Rufi** (FDP) führt aus, dass der Vorstoss auf eine präzisere Regelung auf Bundesebene zugunsten behinderter Menschen abziele, um diese im Strafgesetzbuch mit einer neuen Norm analog zu anderen Formen der Diskriminierung davor zu schützen.

2009 hat eine Plakatkampagne des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) für behinderte Menschen verletzend gewirkt. Aber es hat sich gezeigt, dass im Gesetz Lücken bestanden, um dagegen strafrechtliche Massnahmen ergreifen zu können. Diese Lücken sollen geschlossen werden, auch wenn der Persönlichkeitsschutz über das ZGB oder die Ehrverletzung für den Einzelnen rechtlich geregelt sind.

Auch in Basel-Stadt ist dieses Anliegen vorangetrieben, aber im Juni 2011 vom Grossen Rat mit der Begründung abgelehnt worden, Standesinitiativen seien das Mittel für kantonale Anliegen, dies sei aber ein Thema für die ganze Schweiz.

Eine Mehrheit der Kommission ist der Ansicht, der Schutz von behinderten Menschen vor Diskriminierung ist auch im Strafgesetzbuch zu regeln. Da die Kantonsverfassung die Rechte dieser Menschen schützt, ist die Standesinitiative zu überweisen. Hinsichtlich Ablauf müsste in der Folge der Bund prüfen, ob einerseits Lücken existieren oder ob andererseits weitere Bestimmungen vorhanden sind, mit denen dieses Problem gelöst werden kann. Dieses Anliegen ist genau zu prüfen, denn eine solche Norm hat sensibilisierende und präventive Wirkung.

Georges Thüning (SVP) hebt als Sprecher seiner Fraktion und als Motionär hervor, dass die SVP die Vorlage grossmehrheitlich unterstütze.

Am 31. März 2011 hat zunächst der Regierungsrat die Überweisung der Motion unterstützt, so dass sie dann mit grosser Mehrheit überwiesen worden ist. Am 30. August 2011 hat der Regierungsrat die entsprechende Vorlage präsentiert, wobei er den Textvorschlag für die neue Strafnorm unverändert aus der Motion übernommen hat. Da sich auch die Justiz- und Sicherheitskommission des Landrats (JSK) für die Standesinitiative ausspricht, dankt der Votant auch im Namen der behinderten Menschen und der Invaliden-Vereinigung Basel (IVB)/IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel dem Regierungsrat und der JSK für deren Unterstützung. Die positive Aufnahme und Behandlung des Vorstosses sind ein wichtiges Signal für die behinderten Menschen unserer Gesellschaft.

Das Geschäft ist wohl unbestritten, aber es sind noch grundsätzliche Bemerkungen nötig. Eine echte Integration von behinderten Menschen in die Gesellschaft ist nur möglich, wenn Ungleichheiten aufgehoben werden. Mit der Anpassung des StGB geht es auch um Prävention und Sensibilisierung, denn behinderte Menschen wollen ernst genommen werden. Eine StGB-Norm ist ein deutliches Zeichen dafür, und die Standesinitiative ist eine

wichtige Etappe für dieses Ziel. Die eidgenössischen Räte müssen dann entscheiden, ob sie darauf eintreten wollen und wie eine konkrete Formulierung im StGB lauten solle. Dafür wird noch Überzeugungsarbeit notwendig sein.

Der Vorschlag für ein notwendiges Diskriminierungsverbot ist juristisch machbar. Gemäss Regierungsrat ist dieser in rechtlicher Hinsicht zulässig. In diesem Sinne und im Namen aller behinderter Menschen dankt der Votant für die deutliche Zustimmung.

Regula Meschberger (SP) berichtet, für ihre Fraktion sei es stossend, dass es keine Strafnorm gegen die Diskriminierung von behinderten Menschen gebe. Da sich in diesem Bereich auf Bundesebene nichts bewegt, ist die Standesinitiative angebracht, welcher ihre Fraktion einstimmig zustimmt.

Siro Imber (FDP) erwähnt, dass seine Fraktion gegen die Standesinitiative sei. Zum einen ist Baselland von diesem Problem nicht besonders betroffen, zum andern ist das StGB Sache des Bundes. In Basel-Stadt sind alle Parteien genau aus diesem Grund gegen eine Standesinitiative gewesen.

Die zentrale Problematik ist das Sanktionieren von Meinungen, was aber im Landrat offenbar kein Problem zu sein scheint. Unbestritten ist, dass behinderte Menschen nicht zu diskriminieren sind, aber in einer Demokratie muss es Platz für Meinungen und Diskussionen haben. Der Auslöser des Vorstosses war eine Kampagne des BSV gewesen, welche als diskriminierend empfunden worden ist, obwohl man sich für behinderte Menschen einsetzen wollte. Weil Meinungen nicht sanktioniert werden sollen und weil die Meinungsfreiheit als Element einer offenen, liberalen und demokratischen Gesellschaft mit dieser Initiative eingeschränkt würde, lehnt die FDP selbige ab.

Sara Fritz (EVP) erinnert daran, dass die Motion mit deutlicher Mehrheit überwiesen worden ist. Behinderte Menschen sind via StGB vor Diskriminierung zu schützen. Und da das StGB Sache des Bundes ist, ist eine Standesinitiative das richtige Mittel. Die Strafnorm kann dabei als Mittel zur Sensibilisierung und Prävention verwendet werden. Der Formulierungsvorschlag ist von der JSK unverändert übernommen worden, und die Fraktion der Votantin ist einstimmig für die Überweisung der Standesinitiative und die Abschreibung der Motion.

Laut **Désirée Lang** (Grüne) ist ihre Fraktion einstimmig für die Standesinitiative. Die Lücke im StGB ist zu schliessen, weil der besondere Schutz behinderter Menschen richtig ist. Auf Siro Imbers Votum ist zu antworten, dass nicht alle mit der Meinungsfreiheit verantwortungsvoll umgehen können, weshalb dies auch strafrechtlich verfolgt werden können soll.

Siro Imber (FDP) repliziert auf Désirée Lang, welche auf ihrem Laptop einen "Atomkraft – nein danke"-Kleber aufgeklebt hat, dass vor 60 Jahren die Atomkraft auch kritisiert werden konnte, obwohl sie von einer Mehrheit als richtig empfunden worden sei. Man muss also vorsichtig sein mit der Sanktion anderer Meinungen.

Regula Meschberger (SP) erachtet die von Siro Imber vorgenommene Gegenüberstellung von Menschen mit einer Behinderung und freier Meinungsäusserung als ein seltsames Verständnis der Fragestellung.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) meint, dass allgemein festgestellt worden sei, dass eine Strafbestimmung in diesem Bereich fehle bzw. der Schutz vor Diskriminierung lückenhaft sei. Dieses Problem will der Regierungsrat beseitigen, indem das StGB angepasst wird, wozu es also diese Standesinitiative braucht. Dabei soll die Strafnorm wie erwähnt der Sensibilisierung und Prävention dienen. Auch wenn die erwähnte BSV-Kampagne der Auslöser für den Vorstoss gewesen ist, so fehlt dennoch die nötige Strafnorm, da ähnliches in anderen Bereichen entsprechend geregelt ist. Darum ist der Standesinitiative zuzustimmen.

Werner Rufi (FDP) vermerkt abschliessend, dass die BSV-Kampagne ungeschickt gewesen sei, aber den Handlungsbedarf aufgedeckt habe: Die behinderten Menschen verdienen Schutz. Ein Vergleich mit anderen Gruppen unserer Gesellschaft (Frauen, Männer, Politiker etc.), wie ihn Siro Imber angestellt hat, ist nicht zulässig, weil behinderte Menschen wegen ihrer Einschränkungen auf den Schutz durch Dritte angewiesen sind.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der Justiz- und Sicherheitskommission mit 67:5 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.03]

**Landratsbeschluss
zur Standesinitiative betreffend Ergänzung des
Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) bezüglich
der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen**

vom 17. November 2011

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Standesinitiative betreffend Ergänzung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) bezüglich der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen wird beschlossen.
2. Die Motion 2010/415 wird abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 168

22 2011/229

Berichte des Regierungsrates vom 23. August 2011 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 7. November 2011: Motion von Urs Berger, CVP/EVP Fraktion: Standesinitiative zur Verbesserung des Schutzes von jungen Erwachsenen im Rahmen des Konsumkreditgesetzes (2010/239)

Laut Präsident **Werner Rufi** (FDP) haben die Kommissionsberatungen gezeigt, dass in gewissen Bereichen des Bundesrechts – in diesem Fall beim Konsumkreditgesetz – Handlungsbedarf vorhanden sei. Die 18- bis 25-jährigen Menschen sind via Gesetz – trotz ihrer Eigenverantwortung und trotz der Verantwortung der Privatwirtschaft – vor der Schuldenfalle zu schützen: Ist man einmal in diesen Teufelskreis geraten, ist es schwierig, diesem wieder zu entkommen.

Der Kanton kann durch Aufklärung eine gewisse Prävention erreichen, aber diesbezügliche Gesetze sind Sache des Bundes. Die Kommission hat den Text der Motion abgeändert (siehe Bericht), damit dieser verständlicher wird. Der Motionär ist damit einverstanden, und Eintreten auf die Vorlage ist weitgehend unbestritten. Die Initiative ist sinnvoll, weil es um eine Aufgabe des Gesetzgebers geht. Auch ist ein gewisser Einfluss auf den Markt möglich und nötig, um so gewisse Kosten für den Kanton zu verhindern. Die Kommission spricht sich deutlich für die Standesinitiative und für die Abschreibung der Motion aus.

Laut **Rosmarie Brunner** (SVP) spricht sich ihre Fraktion grossmehrheitlich für die Überweisung der Standesinitiative und die Abschreibung der Motion aus. Der Jugendschutz ist zu verstärken, weshalb ein Zeichen nach Bern für das Interesse des Kantons in dieser Sache zu senden ist.

Regula Meschberger (SP) meint, junge Menschen kommen sehr leicht zu Krediten. Sie sind aber davor zu schützen, weil sie sich mit Schulden allenfalls grosse Probleme aufbürden. Leider sind bis jetzt alle Vorstösse in Bern erfolglos geblieben, weshalb nun eine Standesinitiative dafür eingereicht werden soll. Die SP ist einstimmig dafür.

Siro Imber (FDP) fragt sich, ob die Politik angesichts der Schuldenprobleme im Kanton und in der Welt wirklich als Vorbild dienen könne beim Umgang mit Geld. Privatpersonen sind diesbezüglich vorsichtiger!

Die Menschen haben ein Stimm- und Wahlrecht. Und genau so sollen sie auch in Geldfragen selber entscheiden können. Das Konsumkreditgesetz regelt solche Fragen, weshalb nicht unterschiedliche Kategorien von Volljährigen geschaffen werden sollen, um auf die in Traktandum 21 diskutierte Frage der Diskriminierung zurückzukommen. Baselland ist von diesem Problem nicht besonders betroffen, weshalb auch die Standesinitiative überflüssig ist.

Sabrina Mohn (CVP) ist der Ansicht, für Jugendliche sei es schwierig, sich nicht von der Konsumgesellschaft beeinflussen zu lassen. Die Verschuldung von Jugendlichen steigt, was beweist, dass die Selbstkontrolle des Marktes nicht funktioniert. Heute bestehen mit Krediten, Leasing und wegen aggressiver Werbung mehr Möglichkeiten,

sich zu verschulden, und auch wenn die Standesinitiative allein das Problem der Jugendverschuldung nicht löst, so ist sie ein Zeichen und ein Schritt in die richtige Richtung. Darum spricht sich ihre Fraktion einstimmig für Überweisung der Standesinitiative aus.

Désirée Lang (Grüne) findet, angesichts der vielen, verlockenden Angebote für junge Leute sei ein besserer Schutz für diese nötig, um nicht in eine Falle zu tappen. Demgegenüber müssen auch die Firmen mehr Verantwortung übernehmen. Die Standesinitiative ist das Mittel, um in diesen Bereich einzugreifen.

Zuhanden von Siro Imber weist **Klaus Kirchmayr** (Grüne) darauf hin, dass die Verschuldung des Kantons Baselland gerade dessen letztes Problem sei.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) meint hinsichtlich Überweisung der Standesinitiative, dass dieses Instrument tatsächlich zurückhaltend einzusetzen sei. Aber in diesem Fall ist es anzuwenden, weil in einem sozialpolitisch wichtigen Bereich Handlungsbedarf besteht und der Bund mit einem veralteten Gesetz abwiegelt. Tatsache ist, dass die Verschuldung junger Menschen zugenommen hat und neue Möglichkeiten für die Vergabe von Krediten bestehen. Allerdings muss man sich fragen, wie seriös gewisse Angebote sind, wenn via Internet innerhalb von kurzer Zeit Kleinkredite aufgenommen werden können.

25% der jungen Menschen unter 25 Jahren haben Schulden, 80% der überschuldeten Menschen haben ihre ersten Schulden vor Vollendung des 25. Altersjahres gemacht, die Jugendlichen zwischen 12 und 18 Jahren geben pro Jahr CHF 600 Millionen mehr aus, als ihnen zur Verfügung steht, 17% der Jugendlichen zeigen ein süchtiges Kaufverhalten: Es gibt es viele verschiedene Anzeichen, die eine höhere Verschuldung anzeigen, so dass also der Gesetzgeber gefordert ist, aktiv zu werden, was mit einer Standesinitiative angezeigt werden soll. Verschärfte Anforderungen bei der Prüfung der Kreditwürdigkeit und Anpassungen der Bestimmungen an die technische Entwicklung von neuen Vermarktungsformen sind nötig. Die Einwände, die betroffenen Menschen seien volljährig und der Markt werde sich selber regulieren, sind verständlich, aber nicht stichhaltig und verkennen den Sinn von sozialpolitischen Eingriffen: Früher wurde unter dem Schlagwort "Eigenverantwortung" auch der Gurtenzwang beim Autofahren bekämpft – eine Massnahme, die heute unbestritten ist. Auch der Votant ist kein Freund von Überregulierungen, aber hier ist Handlungsbedarf gegeben, was auch die Mehrheit der Kommission so beurteilte. Nun werden hoffentlich im Plenum die gleichen Schlüsse gezogen.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der Justiz- und Sicherheitskommission mit 61:11 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.16]

**Landratsbeschluss
zur Standesinitiative betreffend Verbesserung des
Schutzes von jungen Erwachsenen im Rahmen des
Konsumkreditgesetzes (KKG)**

vom 17. November 2011

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Standesinitiative betreffend Verbesserung des Schutzes von jungen Erwachsenen im Rahmen des Konsumkreditgesetzes (KKG) wird beschlossen.
2. Die Motion 2010/239 wird abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 169

23 2011/168

Berichte des Regierungsrates vom 24. Mai 2011 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 20. Oktober 2011: Postulat Nr. 2010/187 von Urs von Bidder, CVP/EVP-Fraktion: Keine elektronischen Lotteriespielautomaten mit hohem Suchtpotential

Präsident **Werner Rufi** (FDP) weist darauf hin, dass in diesem Bereich bereits einige Massnahmen ergriffen worden seien. Es wird viel Geld eingesetzt für Prävention und für die Behandlung von betroffenen Personen. Im Weiteren gibt es verschiedene Bundesgerichtsentscheide über die Zulassung von Spielautomaten. Es besteht also kein konkreter Handlungsbedarf für den Kanton, auch wenn die Situation ernst ist.

Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten gewesen, und das Postulat ist mit der Berichterstattung durch den Regierungsrat weitgehend erfüllt worden. Das Thema gilt es allerdings weiterhin im Auge zu behalten. Im Bericht sind die dazugehörigen Zahlen bzgl. Prävention, Bekämpfung und Fallzahlen erwähnt, wobei zu sagen ist, dass jeder Patient einer zuviel ist. Aber weitere Gesetzesrevisionen sind nicht nötig. Der Vorstoss kann abgeschrieben werden, weil sich Baselland zusammen mit den dem Konkordat angeschlossenen Kantonen auf dem richtigen Weg befindet.

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) fragt, ob jemand gegen Abschreibung des Postulats sei. Trotz dreier angemeldeter Redner und mangels Widerspruch gegen die Abschreibung bricht er die Diskussion über dieses Geschäft an dieser Stelle ab.

://: Das Postulat 2010/187 wird stillschweigend abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 170

24 2011/109

Motion von Barbara Peterli vom 14. April 2011: Stopp der wilden Plakatflut im Baselbiet!

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) vermerkt, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegennehmen wolle.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) erklärt, er habe versucht, das Geschäft im Regierungsrat weiterzugeben, weil nicht ganz sicher sei, ob er selbst befangen sei [grosse Erheiterung], aber dieser Versuch sei nicht gelungen.

Die Motion verlangt kantonale Leitplanken für das Aufhängen von Wahlplakaten. Dem ist entgegenzuhalten, dass Plakate Teil des politischen Wettbewerbs und der Ausübung von politischen Rechten in einem demokratischen System und wohl auch Teil der hiesigen politischen Kultur sind. In jüngster Zeit hat diese Kultur verschiedene Blüten getrieben, welche besorgniserregend waren und zu Ärger Anlass gegeben haben – der Redner weiss, dass es schwierig sei, wenn er bei diesem Geschäft die Position des Regierungsrats vertritt [Heiterkeit].

Dennoch gibt es 2 Gründe, um sich Gedanken über den Handlungsbedarf zu machen. Zum einen ist dies der Zeitpunkt, zum andern die Menge des Plakataushangs. Es ist bekannt, dass es heute wesentlich günstiger und einfacher ist, Plakate aufzuhängen. Früher wäre so etwas für kleine Parteien nicht möglich gewesen. Darum ist es sinnvoll, heutige Regeln zu überprüfen, und die Dauer des Aushangs etc. zu überdenken. Es ist aber nicht sinnvoll, die Motion in der jetzigen Form zu überweisen. Vielmehr soll ein Postulat eine Prüfung ermöglichen, denn es wird vom Regierungsrat anerkannt, dass die diesbezüglichen Regelungen zu überprüfen sind. Die Frage ist, ob der Kanton aktiv werden und für alle die gleichen Regeln aufstellen solle oder ob dies den Gemeinden überlassen bleiben solle.

Sabrina Mohn (CVP) betont namens der Motionärin Barbara Peterli, dass an der Motion festgehalten werden solle, weil jetzt der Zeitpunkt für Taten sei. Ein Postulat ist nicht wirkungsvoll, und man will jetzt verbindliche Lösungen finden. Gemäss Umfrage der Basler Zeitung ist diese Frage ein Anliegen der Bevölkerung, denn offenbar ärgert sich diese über das Problem der vielen Plakate. Dabei geht es nicht nur um die Menge, sondern auch um den Zeitpunkt: In Baselland finden innerhalb eines Jahres drei Wahlen statt, so dass nach den letzten schon bald die nächsten anstehen. Politik sind aber nicht nur lächelnde Köpfe auf Plakaten, und Wahlkampf ist nicht nur der Streit über Plakate. Darum soll nun diese Motion überwiesen werden.

Caroline Mall (SVP) ist der Ansicht, der Kanton solle den Gemeinden nicht die Organisation von Wahlen vorschreiben, diese sollen selber entscheiden können. Deshalb unterstützt die SVP weder eine Motion noch ein Postulat in dieser Sache. Im Übrigen regelt § 14 Abs. 3 der Verordnung über Reklamen alles Nötige.

Hanni Huggel (SP) geht davon aus, dass angesichts der kommenden Wahlen auf Gemeindeebene bald wieder Plakate hängen werden. Dies ist für alle ein mühsamer

Konkurrenzkampf. Da jede Gemeinde eigene Regeln für diesen Bereich hat, ist jetzt das Handeln des Kantons nötig, und dafür braucht es diese Motion. Eine gesetzliche Regelung ist nötig vor allem für den Zeitpunkt des Aushangs: Hier sind kantonal einheitliche Regeln hilfreich, denn die Menschen empfinden es als störend, Plakate allzu lange ertragen zu müssen.

Michael Herrmann (FDP) berichtet zunächst, dass an einigen Orten noch Plakate von den letzten Wahlen hängen. Damals haben wohl alle Parteien übertrieben, und das Problem ist erkannt. Nun stellt sich die Frage, ob ein neues Gesetz oder eine Lösung ohne Gesetz besser ist. Er selbst plädiert für einen Runden Tisch der Parteien zu dieser Frage, um so das Problem miteinander zu lösen. Das ist günstiger, und es geht schliesslich um ein Problem, das die Parteien selbst verursacht haben.

Alle von ihm angefragten Parteien sind bereit für solche Gespräche, wenn auch teilweise leise Vorbehalte dagegen angebracht werden wegen Zweifeln zum Gelingen einer solchen Absprache. In Allschwil ist so etwas aber möglich gewesen, und es wäre ein gutes Zeichen für alle Parteien, wenn dies auch auf Kantonsebene gelingen würde. Darum ist eine Motion oder ein Postulat abzulehnen und eine Lösung unter den Parteien zu suchen. Wenn dies nicht erfolgreich sein sollte, kann immer noch wieder ein Vorstoss im Landrat eingereicht werden.

Philipp Schoch (Grüne) spricht sich namens seiner Fraktion für ein schlankes Gesetz aus. Dieses sollte eine Frist, wie sie in der Motion genannt ist, vorsehen. Deshalb wird die Motion von den Grünen mehrheitlich unterstützt.

Marc Bürgi (BDP) vermerkt, dass auch seine Fraktion die Motion unterstütze. Abmachungen, wie sie nun vorgeschlagen werden, haben schon früher nicht funktioniert. Und auch wenn die neuen Parteien von der jetzigen Situation profitiert haben, so ist doch auch vielleicht aus Sicherheitsgründen eine Regelung nötig. Wird durch den Kanton z.B. eine Frist von 6 Wochen festgelegt, werden damit auch die Gemeinden von gewissen Problemen entlastet.

Paul Wenger (SVP) fragt, ob es wirklich noch ein Gesetz mehr brauche. In seinen Augen ist das unnötig, auch wenn im letzten Wahlkampf teilweise übertrieben worden sei. Die Parteien haben erkannt, dass es so nicht weitergehen kann. In Reinach ist die Frage dahingehend geregelt, dass ab 5 Wochen vor Wahlen Plakate aufgehängt werden dürfen. Man kann über diese Frist diskutieren, aber, wie bereits gesagt, gehört entsprechende Werbung zum politischen System, weshalb keine Gesetzesflut dazu ausgelöst werden soll. In Reinach ist das entsprechende Reglement bekannt, und trotzdem ist es bereits zu Beginn dieses Jahres zu einem Plakataushang gekommen, was beweist, dass es die Parteien sind, die sich an die Vorschriften halten müssen. Darum soll versucht werden, dieses Problem über die vorgeschlagene Absprache unter den Parteien zu regeln. Eine Motion oder ein Postulat hierzu ist abzulehnen, um die Verwaltung nicht unnötig mit entsprechenden Arbeiten zu belasten.

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) begrüsst zwischenzeitlich die Delegation des Büros des Grossen Rates aus dem Kanton Basel-Stadt unter der Leitung von Statthalter Daniel Goepfert. [Applaus.]

Karl Willmann (SVP) ist auch der Meinung, dass in diesem Jahr mit Plakaten im Baselbiet übertrieben worden sei. Allerdings findet er, dass es in der übrigen Schweiz ähnlich wie hier ausgesehen hat. Er geht davon aus, dass sich das Problem «selbst zu Tode laufen» wird, weil «vor lauter Köpfen» nicht mehr klar ist, wer zu welcher Partei gehört. Auch er will nicht zu viel gesetzlich regeln, sondern spricht sich für gemeinsame Absprachen aus. Denn wenn zuviel reguliert wird, wird man auf private Parzellen ausweichen, auf welche die Gesetze zur Plakatwerbung keinen Einfluss haben. Und eine solche Entwicklung ist wohl auch nicht erwünscht.

Marianne Hollinger (FDP) unterstützt die Vorschläge und Voten von Michael Herrmann und Karl Willmann. Auch für sie stellt sich die Frage, wie man schliesslich mit Plakatverboten umgehen soll. Gemeinsame Absprachen zur Lösung dieses Problems sind deshalb neuen Gesetzen vorzuziehen. Als weiteres Beispiel sei Aesch erwähnt, wo diesbezüglich strenge Regeln gelten. Die CVP hat aber vor der zugelassenen Frist Plakate zu einer Initiative aufgehängt und so mit Werbung für andere Zwecke die Situation ausgenutzt. Da ein Verbot also für neue Probleme sorgen wird, sind diesem Absprachen der Parteien vorzuziehen.

Thomas de Courten (SVP) hält noch einmal fest, dass dieses Problem bestehe, weil es die Parteien verursacht haben. Deshalb müssen diese es auch selber wieder lösen, wofür es nicht mehr Gesetze braucht. Es ist alles in der Plakatverordnung oder im Strassenverkehrsgesetz geregelt, so dass diese Bestimmungen einfach nur noch durchgesetzt werden müssen.

Die Frage ist nämlich, wie die geforderten, neuen Regeln durchgesetzt werden sollen. Das ist nicht möglich angesichts von Privatgrundstücken, die als Ausweichflächen verwendet werden können, oder Themen, die zwecks Parteiwerbung über Plakate besetzt werden können. Im Übrigen ist eine Beschränkung der *Anzahl* Plakate nicht möglich. Man soll nun nicht den anderen die Schuld geben, sondern die eigene Verantwortung wahrnehmen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) spricht für eine Minderheit seiner Fraktion und ist wie sein Vorredner der Ansicht, dass das Gesetz nur durchgesetzt werden könne, wenn auf Gemeindeebene solche Regelungen initiiert werden. Die Ressourcen des Kantons werden nicht reichen, um die nötige Kontrolle sicherzustellen, und die Gemeinden würden sich bei einer Verschiebung der Kompetenzen nicht mehr um dieses Problem kümmern. Die Frage ist also auf Gemeindeebene zu regeln, weshalb er allenfalls ein Postulat in dieser Sache unterstützen könnte.

Rolf Richterich (FDP) beurteilt die Diskussion als «schizophren». Auf der einen Seite ist der Landrat verantwortlich für die nun beklagte Plakatflut, auf der anderen Seite soll nun ein Gesetz dagegen geschaffen werden. Er persönlich hat den Eindruck, die Plakatflut ist nur im Kanton Baselland ein Problem. Er schlägt vor, vor einem neuen Gesetz die Situation zu analysieren, um so vielleicht ande-

re, mögliche Wege aufzeigen zu können. In gewissen Gemeinden ist diese Frage bereits geregelt, aber klar ist, dass auch auf privaten Grundstücken keine Plakate erlaubt sind, wenn diese Areale öffentlich einsehbar sind. Er hofft, dass die Motion nicht überwiesen wird.

Auch **Ruedi Brassel** (SP) hält die Situation für erheiternd. Auf der einen Seite werden mehr Regeln gefordert, auf der anderen Seite will man die Sache aber doch zumindest eigenständig regeln. Man spricht sich gegen neue Gesetze aus und verweist auf die 86 Gemeinden des Kantons, die entsprechende Reglemente erlassen können sollen – was auch wieder Gesetze sind. Aus all dem stellt sich die Frage, wieso nicht eine kantonale gesetzliche Regelung getroffen werden solle, wenn ja schon eine freiwillige Regelung möglich ist. Es geht nicht um einen äusseren Zwang, der auferlegt werden soll, sondern um klare Regeln für alle Gemeinden. Darum soll die Motion überwiesen werden.

://: Der Landrat beschliesst mit 43:35 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Motion 2011/109 zu überweisen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.47]

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 171

25 2011/135
Interpellation von Kathrin Schweizer vom 5. Mai 2011:
Parteienfinanzierung durch Alpiq. Schriftliche Antwort vom 21. Juni 2011

Kathrin Schweizer (SP) dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung ihrer Interpellation. Sie meint, Parteienfinanzierung durch Firmen ist nur akzeptabel, wenn diese transparent dargelegt wird, denn die WählerInnen haben ein Recht auf Kenntnis der entsprechenden Geldflüsse. Es ist höchste Zeit für Transparenz im Bereich der Parteienfinanzierung, weshalb sie sich über die Initiative der Jusos und auf die diesbezügliche Abstimmung freut.

://: Damit ist die Interpellation 2011/135 erledigt.

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 172

26 2011/153
Motion von Patrick Schäfli vom 19. Mai 2011:
Einführung eines “parlamentarischen Verordnungs-Referendums” für den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) erwähnt, dass der Regierungsrat die Überweisung dieser Motion ablehne.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) erinnert daran, dass die Motion ein Verordnungsreferendum verlange, wie es

der Kanton Solothurn kenne. Der Vorstoss soll nicht überwiesen werden, weil der Landrat bereits heute Gesetze und Dekrete – und damit ausführende Bestimmungen – erlassen kann. Der Erlass von Verordnungen ist demgegenüber Sache des Regierungsrats.

Wenn sich der Landrat also via Gesetz und Dekret eine gewisse Verordnungskompetenz sichern kann, braucht es kein «Verordnungsveto». Ein solches wäre ein Eingriff in die Gewaltentrennung und würde die Kompetenzen der beiden Gewalten verwischen. Auch würde es den Rechtssetzungsprozess verzögern. Zudem müsste der Regierungsrat – wenn der Landrat ein Verordnungsveto erhielte – ein «Dekretsveto» erhalten, was aber nicht sinnvoll ist. Mit den Verordnungen sind bisher weder der Sinn von Gesetzen und Dekreten noch der Wille des Landrats unterlaufen worden. Der implizite Vorwurf des Motionärs, der Regierungsrat halte sich bei den Verordnungen nicht an den Gesetzesrahmen, ist entschieden zurückzuweisen.

Ein Verordnungsveto gibt es nur im Kanton Solothurn, im Kanton Aargau oder auch auf Bundesebene sind Vorstösse für dieses Anliegen abgelehnt worden. Entsprechend möge der Vorstoss auch in Baselland abgelehnt werden.

Patrick Schäfli (FDP) hat Verständnis für die Absicht des Regierungsrats, in Verordnungen eigenständig legiferieren zu wollen. Der Vorstoss hat aber nicht nur neue Gesetze im Auge, auf die der von Regierungsrat Isaac Reber erwähnte Sachverhalt bzgl. Kompetenzen tatsächlich zutrifft, sondern auch alte Verordnungen, die geändert werden. Es ist immer wieder vorgekommen, dass die Folgen von Änderungen z.B. für KMU oder Privatpersonen nicht bedacht worden sind.

In Solothurn hat sich das Instrument bewährt: Weder ist es exzessiv eingesetzt worden, noch hat es zu Verzögerungen geführt. Eine bestimmte Anzahl von Kantonsräten kann innert 60 Tagen Einsprache gegen eine neue Verordnung erheben. Dies ist auch in Baselland zumutbar. Gerade heute morgen sind mit der Auslagerung von öffentlich-rechtlichen Anstalten (Spitäler) verschiedene Kompetenzen des Landrats beschnitten worden. Und mit dem Verordnungsveto könnte sich der Landrat wieder Mitspracherechte sichern. Gegebenfalls ist auch ein Postulat in dieser Sache denkbar, um zu prüfen, welche Bedingungen für eine Einsprache aufgestellt werden sollen. Abschliessend bestätigt er, dass er den Vorstoss in ein Postulat wandelt.

Laut **Urs-Peter Moos** (SVP) unterstützt seine Fraktion sowohl eine Motion als auch ein Postulat in dieser Sache. Für das Funktionieren der Demokratie ist das Gleichgewicht der Kräfte (Legislative und Exekutive) elementar. Da in den letzten Jahren die Verwaltung ausgebaut worden ist, hat die Kraft der Exekutive zugenommen. In der Folge ist dieser Schritt richtig: Wie bei Gesetzesänderungen, die ohne 4/5-Mehr dem obligatorischen Referendum unterliegen, würde umgekehrt mit diesem Instrument, für das es gemäss Vorschlag ca. einen Fünftel des Landrats braucht, das Gegenstück für Verordnungen geschaffen. Gerade wegen der nötigen Anzahl Landräte würde das Mittel nicht leichtfertig eingesetzt werden. Der Aussage, damit würden Kompetenzen verwischt, ist entgegenzuhalten, dass immer noch der Regierungsrat Urheber der Verordnungen ist.

Gemäss **Ruedi Brassel** (SP) lehnt seine Fraktion den Vorstoss als Motion und auch als Postulat ab. Die Kompetenzen von Landrat und Regierungsrat würden tatsächlich verwischt, und das vorgeschlagene Quorum von 20 Mitgliedern des Landrats ist willkürlich.

Auch ist der Vorstoss nicht verhältnismässig, denn wie soll diese Bestimmung auf Gemeindeebene gehandhabt werden? Soll dort auch ein Referendum gegen Gemeinderatsverordnungen geschaffen werden? Diese Frage zeigt, dass die Gesetzgebung komplizierter würde, was nicht zu einem schlankeren Staat führen würde.

Auch **Sabrina Mohn** (CVP) meint, das geforderte Vetorecht entspreche nicht der Gewaltentrennung und würde Kompetenzkonflikte auslösen. Aus diesen Gründen lehnt ihre Fraktion sowohl eine Motion als auch ein Postulat ab.

Marc Bürgi (BDP) vermerkt, dass auch seine Fraktion eine Motion oder ein Postulat in dieser Frage ablehne. Die Frage der Gewaltentrennung ist klar geregelt, und wenn die Legislative nicht zufrieden ist mit einer Verordnung, dann muss sie sich zuerst selber kritisieren.

://: Der in ein Postulat gewandelte Vorstoss 2011/153 wird mit 44:31 Stimmen abgelehnt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.58]

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 173

2011/317

Motion von Oskar Kämpfer vom 17. November 2011: Doppelspurausbau der BLT-Linie im hinteren Leimental

Nr. 174

2011/318

Motion von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 17. November 2011: Infrastrukturausgaben bei der BLT/WB gehören in die Investitionsrechnung

Nr. 175

2011/319

Motion von Christine Koch vom 17. November 2011: Kantonaler Richtplan

Nr. 176

2011/320

Postulat der SVP-fraktion vom 17. November 2011: Spar- und Optimierungspotential im Bildungswesen ohne Bildungsabbau

Nr. 177

2011/321

Postulat von Guido Halbeisen vom 17. November 2011: Mehr Verkehrssicherheit auf und bei Fussgängerstreifen

Nr. 178

2011/322

Postulat von Susanne Strub vom 17. November 2011: Parkplatz-Problem beim Universitäts-Kinderspital beider Basel UKBB

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) weist darauf hin, dass dieses Geschäft erst auf den 1. Dezember 2011 hin traktandiert sei und dann auch über diesen Antrag abgestimmt werden könne. Er wünscht mit Verweis auf die sogleich anschliessend stattfindende Ratskonferenz allen KollegInnen einen schönen Abend.

Nr. 179

2011/323

Postulat von Elisabeth Augstburger vom 17. November 2011: Suizidprävention: Handlungsspielraum wirkungsvoller nutzen

*Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei*

*

Nr. 180

Ende der Sitzung: 17.00 Uhr.

2011/324

Interpellation von Georges Thüring vom 17. November 2011: Sozial- und Lohndumping auf Baustellen des Kantons: Weshalb kommt der Kanton seiner Kontrollpflicht nicht nach?

Nr. 181

2011/325

Interpellation von Guido Halbeisen vom 17. November 2011: Bürokratie und administrative Schikanen in Bewilligungsverfahren im Rahmen der Umsetzung der Baselbieter Energiestrategie

Nr. 182

2011/326

Interpellation von Marie-Theres Beeler vom 17. November 2011: Missstände im Asylwesen sollen nicht Asylsuchende diskreditieren!

Zu keinem der Vorstösse wird das Wort begehrt.

*Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei*

*

Nr. 183

Mitteilungen

Rolf Richterich (FDP) vermerkt mit Bezug auf den Entwurf der Traktandenliste zur nächsten Landratssitzung, er habe aus dem Büro des Landrats vernommen, dass die Vorlage 2011/315 (Leistungsauftrag FHNW) direkt beraten werden solle. Gemäss § 62 Geschäftsordnung des Landrats liegt ein solcher Beschluss nicht in der Kompetenz des Büros. Über eine direkte Behandlung eines Geschäfts kann nur der Landrat selbst entscheiden. Deshalb verlangt der Votant, dass zunächst der Landrat über diesen Beschluss berät bzw. dass diese Vorlage zur Vorbereitung an die BKSK überwiesen wird.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

1. Dezember 2011

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: